

[Commentar zu Hans Ardüusers Chronik] [Fortsetzung]

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden**

Band (Jahr): **20 (1875-1876)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wird. Am 10. Okt. 1604 glänzte er heller als Jupiter und Saturn; er zeigte sich auch noch mit bedeutendem Lichtglanz im Januar 1605, glich am Ende März nur noch einem Stern dritter Grösse und verschwand in den ersten Monaten des J. 1606 dem bloßen Auge. Cf. *Astronomisch. Atlas* von Bruhns, p. 8. „Von bedeutungsvollen“ Anzeichen am Himmel beunruhigt, nicht ganz einig im Innern, von Gefahren umringt nach Aussen, aber in ihrer Mehrheit fest entschlossen, der Unabhängigkeit der rhätischen Republik nichts zu vergeben, gingen unsere Väter hinüber in das folgende

Jahr 1605. — 142.

Während der Faden rhätischer Geschichte, den in jenen bewegten Tagen politischer und kirchlicher Hass gesponnen, unter den geschäftigen Händen der Mächte von Aussen her und dem ruhelosen Parteigetriebe im Innern allmählig zum gordischen Knoten sich verschlang, den nur das Schwert entwirren konnte, versiegt der Quell amtlicher Berichte, welche uns bisher die zuverlässigsten Aufschlüsse über die Begebenheiten darboten. Für die noch fehlenden Jahre bis sechszehnhundertundvierzehn fehlen sämtliche Landesprotokolle über die bundes- und beitägigen Verhandlungen, obgleich dieselben nach herkömmlicher Uebung in dreifachen Kopien, für jeden Bund eine, bestanden haben müssen. Ob die Eintragung in das Hauptbuch durch Schuld des jeweiligen Bundesschreibers unterblieb, oder Parteiinteresse, um Blossstellung zu vermeiden, die Acten beseitigte, steht dahin. Thatsache ist es, dass unstreitig werthvolle amtliche Aufzeichnungen mangeln, die voraussichtlich nie wieder an's Tageslicht treten dürften. Um so erwünschter erscheinen

uns die Mittheilungen eines Berichterstatters, der bereits im reifen Mannesalter Selbsterlebtes von Jahr zu Jahr niederschrieb und die Thatsachen im schlichten, farblosen Gewande rein objektiver Beobachtung darstellte. Nirgends verräth er den Parteimann, daher auch keine Reflexionen über die politische Sachlage; er verhält sich derselben gegenüber weder beistimmend, noch abweisend und lässt das Geschehene, wie es der Reihe nach kömmt, in stoischer Ruhe an sich vorüber gehen. Kein anderer bündnerischer Schriftsteller theilt jene Zeitgeschichte so einlässlich und sachgetreu mit wie Ardüser.

Wir sind nun aber auch in der Lage, die chronistischen Aufzeichnungen unseres Autors durch Berichte anderer Zeitgenossen zu kontroliren. Noch eingehender als Ardüser stellt der Gesandte Ludwig's XIII. und Heinrich's IV., Karl Pascal, die politischen Vorgänge in gemeinen Landen und den Vogteien dar, freilich wie seine Stellung es mit sich brachte, im Parteiinteresse Frankreich's. Seine Darstellung ist indess nicht blos umständlich, sondern auch durchsichtig genug, um daraus den thatsächlichen Verhalt der Begebenheiten zu erkennen und desshalb sehr willkommen. Sein Gesandtschaftsbericht beginnt mit 1604 und schliesst mit dem Jahr 1614, in welchem auch Ardüser mit seiner Chronik abbricht. In ähnlicher, Spanien und Oesterreich abgeneigter Tendenz wie der französische Gesandte, war der venetianische, Padavino, in gemeinen Landen thätig. Ueber seine Verrichtungen erhält man aus den beiden Schriften Victors Cérèsoles: „La République de Venise et les Suisses“ und „Del governo e stato dei Signori Svizzeri, Relazione di Giovanni Battista Padavino“ willkommene Aufklärung.

Hieran schliessen sich die Darstellungen unserer beiden einheimischen Geschichtsschreiber Juvalta und Sprecher, von denen Ersterer bereits in unserm Zeitraum handelnd und dulddend auftrat und den mit den Zeitumständen zerfallenen und verbitterten Parteimann in meist starken Farben herauskehrt, während Letzterer bald darauf auch thätig in den Gang der Begebenheiten eingriff und als angesehener Beamter und umsichtiger Schriftsteller gleich schätzenswerth erscheint. Anhorn's Monographie über den bündnerischen Aufruhr vom Jahr 1607 ist ebenfalls der Berücksichtigung im hohen Grade würdig. Die eidgenössischen Abschiede verbreiten sodann Licht über unsern Zeitraum, soweit die Umstände, was gerade damals nicht selten vorkam, die Intervention der Eidgenossenschaft in gemeinen Landen nöthig machten. Wir werden nun auch in dieser Periode bündnerischer Geschichte die wiederholte Wahrnehmung bestätigt finden, dass Ardüser selten etwas Wesentliches übergeht, das Meiste berührt und fast nie Unrichtiges berichtet.

Er hätte sodann seine Darstellung des laufenden Jahres kaum würdiger eröffnen können, als mit der Mittheilung der Erneuerung des Bundesschwures gemeiner Lande. Der spanische Statthalter Fuentes in Mailand fuhr eifriger als je an dem Bau der Festung seines Namens auf Montecchio fort; gleichzeitig wurde unten am See an der Aufführung eines Thurmes zur Ueberwachung und gutfindender Unterbrechung der Verbindung der rhätischen Bünde mit Como gearbeitet: der Handelsverkehr ward von den bündnerischen Pässen nach dem Gotthard abgelenkt; der Bezug von Lebensmitteln aus Italien in die rhätische Republik abgeschnitten, die Bevölkerung in den Vogteien gegen herrschende

Lande aufgestachelt, zeitweilig an der Veltlinergrenze Militär aufgeboten und von bündnerischer Seite auf Abwehr eines feindlichen Ueberfalles Bedacht genommen. Als das wirksamste Mittel zu opferfreudiger Einigung und mannhafter Aufbietung aller Kräfte im Dienste des bedrohten Heimatlandes in Zeiten der Noth galt unsern Vätern die Beschwörung der Bünde durch die männliche Bevölkerung, welche das sechszehnte Altersjahr zurückgelegt hatte. Was unser Chronist hierüber berichtet, stimmt vollständig mit den Angaben der Sprecher'schen Chronik, Buch V p. 183, überein.

143 und 144. Die „Badische Tagleistung“ — eidgenössische Tagsatzung, — auf welche Andüser ohne nähere Zeitangabe (p. 210) anspielt, hatte Anfang November des leztabgelaufenen Jahres in Angelegenheiten des mailändischen Vertrages vom 25. August stattgefunden und den Bündnern die Siegelung desselben ohne vorausgegangene Schleifung der Feste am Comersee anempfohlen, wesshalb diese die von Ardüser angedeutete Vermittlung der evangelischen Städte nebst Glarus anriefen, um durch ihre Fürsprache vermittelt der eidgenössischen Tagsatzung von Seite der mailändischen Regierung ungestörte Freiheit des Verkehrs und Sicherung der Veltlinergrenze zu verlangen. Den 21. Januar 1605 traten sodann die Abgeordneten der berührten Orte in Anwesenheit bündnerischer Deputirten und des französischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, de Vic in Aarau, zusammen, sicherten die nachgesuchte Mitwirkung bei den 13 Orten zu und beauftragten Zürich mit der Einladung der Tagsatzung in der bündnerischen Angelegenheit, worauf den 17. April 1605 eine Sitzung derselben

zu Baden abgehalten wurde. Die Vertreter der Bünde klagten über Fortsetzung der Festungsbaute Fuentes und der Schanze am See, über Beeinträchtigung des Verkehrs, Verhaftung dreier spanischer Ausreisser auf Genfergebiet und deren Abführung in die Festung und über die Abfertigung der Bünde wegen der geschehenen Gebietsverletzung durch ein brutales Schreiben von Seite des Festungskommandanten, und baten um freundeidgenössische Hülfe. In ihrer Mehrheit Verbündete Spaniens und theilweise Interessenten am Gotthard, sympathisirten die eidgenössischen Boten mehr mit den gutkatholischen und ihnen ergebenen Monarchen, als mit den ketzerischen Bünden und ihren gefährdeten Pässen; sie empfahlen nochmals Siglung des Mailändervertrages, stellten ihren unter gegebenen Umständen mindestens zweifelhafte Mitwirkung in Madrid und Mailand zur Schleifung der Festungsbauten auf der Veltlinergrenze und sogar nichtentsprechenden Falls Hülfe in Aussicht mit beigefügter Warnung an die Bünde vor feindlichen Schritten. (Eidg. Absch. Bd. V. p. 725).

Dagegen setzte der französische Gesandte Pascal zwei für die damalige Zeitlage sehr zweckmässige Massnahmen bei den drei Bünden durch: die Einstellung des Ilanzer-Strafgerichtes wegen Zeichnung des Mailändervertrages, und Aufstellung eines geheimen Rathes zur Wahrung der Landesinteressen. Derselbe kam durch das sogenannte Mehren der Gemeinden zu Stande, die sich nichts Anderes als den Entscheid zwischen Krieg und Frieden und die Veräusserung von Landeseigenthum vorbehielten, im Uebrigen aber die neue Behörde mit nahezu diktatorischen Vollmachten ausrüsteten. Der geheime Rath zählte fünfzehn Mitglieder

und sollte gutfindende Massregeln zur Vertheidigung der Vogteien gegen feindlichen Ueberfall ergreifen und bei seinen Anordnungen für Bewahrung des Amtsgeheimnisses und Vermeidung alles unter Umständen verderblichen Aufsehens um so mehr sorgen, als das Gegentheil an Bundes- und Beitagen bereits wiederholt zum Schaden geschehen war. (Pascal's Gesandtschaftsber. v. J. 1605. Sprecher's Chr. Buch V p. 232). Die Aufhebung des Strafgerichtes zu Ilanz lag im Interesse einträchtigen Zusammenhaltens angesichts wachsender Gefahren von Aussen her.

146. Man war indess in herrschenden Landen auf der Hut und erhielt von jenseits der Berge durch die sogenannten Proveditoren über den jeweiligen Stand der Dinge die nöthige Aufklärung. Es waren eine Anzahl Beauftragte, welche für die Verproviantirung der Grenzposten und allfällig anderer Truppenaufgebote zu sorgen und über feindliche Unternehmungen einzuberichten hatten. Häupter und geheime Räte unterliessen es nicht, auf den Ernstfall hin die erforderlichen Einverständnisse mit ihren Verbündeten an der Seine und Adria zu treffen. An Verheissungen liess man es weder hier noch dort fehlen: König Heinrich IV. stellte die nöthigen Subsidien für den allfälligen Bau einer Gegenfestung, den Unterhalt einer Besatzung von 150 Mann und 25,000 Kronen monatlich im Kriegsfall in Aussicht; Venedig versprach für Waffen und Munition zu sorgen; beiderseits wurde aber vor jeder muthwilligen Herausforderung gewarnt. Die Lage der Dinge wurde aber auch nachgerade eine so bedenkliche, dass 6000 Mann zum Abmarsch nach dem Veltlin in sämtlichen Gerichten aufgeboten wurden. (Pascal Ges.-Chr. p. 209).

Auf diesen Fall hin hatten die bekannten Handlungshäuser Wertematti und Franchi in Plurs im Einverständniss mit den Proveditoren grosse Kornvorräthe in Mailand aufgekauft und geriethen in nicht geringe Verlegenheit, als der Abzug der Truppen in die Vogteien wegen friedlicher Gestaltung der Sachlage unterblieb. Die anderweitige Verwendung des Getreides wurde um so schwieriger, als dasselbe verlegen und daher wenig brauchbar geworden war. Es erscheint nun als charakteristischer Zug des bündnerischen Regiments in den damaligen Vogteien, wenn man vernimmt, dass an die einheimische Bevölkerung die Aufforderung erlassen wurde, jene verschimmelten Waaren der Klurser um theures Geld für den Eigengebrauch anzukaufen. Die Veltlinerbevölkerung war ohnehin wegen drückender Militärsteuern missstimmt; sie hielt dann auch für unbillig, dass die Grafschaft Bormio nicht zur Bestreitung derselben in Mitleidenschaft gezogen wurde und gerieth vollends durch jene wenig väterliche Verordnung der Vogteibeamten in nicht geringe Aufregung. Die Veltliner nahmen zum Appell an den Bundestag zu Ilanz und im Nothfall an die Räthe und Gemeinden ihre Zuflucht. Der Ankauf der für den militärischen Verbrauch angelegten Getreidevorräthe wurde dem Veltlin erlassen, dagegen durfte die Grafschaft Worms, welche in ihren bürgerlichen und ökonomischen Einrichtungen ein Gemeinwesen für sich bildete und bloss auf Bestreitung der eigenen Bedürfnisse angewiesen war, für Beiträge an die Landesvertheidigung im Veltlin nicht belangt werden. (Ardüser p. 213, Spr. Chr. Buch V p. 230 und Romegialli Storia della Valtellina, lib. II, p. 149 seq.)

Jahrgang 1606. — 147.

Dieses Jahr änderte nichts an der politischen Lage und nahm einen im Ganzen ruhigen Verlauf, ohne vielfach befürchtete feindliche Angriffe von Aussen her und gewaltsame Exzesse in der Mitte der einheimischen Bevölkerung. Es war aber freilich bloss die Ruhe vor dem Sturm, der einstweilen nicht aus der Ferne kommen, sondern im Schoosse der Bünde selbst unheilbringend sich entladen sollte. Dazu war die Verkettung der Verhältnisse nur zu sehr angethan: Fortsetzung der Festungswerke an der Veltlinergrenze nebst Ausrüstung derselben mit Geschütz und Besatzungen, Beeinträchtigung des Verkehrs und Erschwerung der Lebensmittelzufuhr aus Italien; Aufwiegelung der Vogteien und Schädigung der ökonomischen Interessen aller Volksklassen in den drei Bünden; ein stets unheimlicher Krieg ohne förmliche Aufkündigung des Friedens; treulose Politik der Verbündeten Spaniens in der Eidgenossenschaft und ängstliches Zaudern der evangelischen Städte; dies- und jenseits der Berge in rhätischen Landen Spannung und Missmuth, nebst zunehmendem Erfolg der spanisch-österreichischen Partei in ihren Bemühungen, die fränkischgesinnten Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen; Chur der Herd des habsburgischen Anhangs und daherrührende Uebersiedlung Pascal's nach Thusis; eifrige Wachsamkeit von Seite der Proveditoren im Veltlin und des geheimen Rathes in Chur bei stets wiederholter Abmahnung selbst von Frankreich und Venedig her, den übermächtigen Feind zu rügen.

Die befreundete Republik an der Adria, deren Sachwalter in den Bünden, Padavino, sich einstweilen in die Heimat begeben hatte, liess gemeinen Landen ansehnliche

Hilfsgelder zur Vertheidigung der Vogteien in Aussicht stellen, aber nur höchst mässige Beträge verabreichen, sah sich indess selbst in Zerwürfnisse mit Pabst Paul V. verwickelt, die ihr den Bann einbrachten und blutige Auftritte befürchten liessen. Das Einschreiten des Senates gegen unnöthige Vervielfältigung kirchlicher Gebäulichkeiten und masslose Ansammlung von Reichthümern in todter Hand nebst vorenthaltener Auslieferung von ein paar geistlichen Verbrechern an den römischen Stuhl hatten den Hader herbeigeführt. Schon hielten die rhätischen Bünde auf Ansuchen des Doge von Venedig sechs Fähnchen oder achtzehnhundert Mann zur Hülfeleistung in Bereitschaft. Französicher Vermittlung gelang es indess bald nach Ablauf des Jahres 1606, die Hadernden mit einander auszusöhnen, und die militärische Exkursion der rhätischen Hülfstruppen unterblieb.

In den Monaten März und August wurde durch Stadtvogt Gugelberg von Moos im Auftrag der drei Bünde wegen des mailändisch-spanischen Confliktes mit den evangelischen Städten zu Aarau und Solothurn Rath gepflogen und Unterstützung nachgesucht. Sie sicherten treues eidgenössisches Aufsehen zu und Bern und Zürich machten sich anheischig, im Fall der Noth zwei Fahnen zu je 300 Mann zur Deckung der rhätischen Grenzen, und 1000 Kronen monatlich an die Unterhaltungskosten derselben zu leisten und im Kriegsfall nach bestem Vermögen für gemeine Lande eintreten zu wollen.

Jahrgang 1607. — 148.

Unter den häufigen Schicksalsjahren, welche die rhätische Republik erlebt hatte, wie die Verschwörung des schwar-

zen Bundes im Mittelalter — 1450 — und die Sturm- und Drangperiode des dreissigjährigen Krieges in der Neuzeit, hat das vorliegende als Träger schweren Unheils sich nur zu bemerklich gemacht. Die vielen Gährungsstoffe, welche im Laufe der Zeit sich angesammelt hatten, sollten mit der Wucht eines entfesselten Elements über sämtliche Bünde hereinbrechen und dieselben mit Verderben und Untergang bedrohen. Wilder und aufbrausender als je sollte der von auswärtigen Vertretern und einheimischen Miethlingen fremder Höfe aufgeregte Volkszorn seinen weltlichen und geistlichen Wortführern das übel gehandhabte Staatsruder aus den Händen reissen, gegen Schuldige und Unschuldige summarische Justiz üben und im Sturme der Leidenschaft oft Freund und Feind misskennend, gegen die Grundfesten der bürgerlichen Ordnung anstürmen, bis es der Intervention der Eidgenossenschaft gelang, unter der ebenso klugen als wohlwollenden Leitung Zürich's und seiner Staatsmänner die rhätischen Brauseköpfe zur Besinnung zu bringen und in ruhigere Bahnen zu weisen. Eine kurze übersichtliche Darlegung der in diesem Jahre vorgekommenen Ereignisse und der Schritte, zu denen die eidgenössische Tagsatzung und einzelne Orte durch die rhätischen Wirren veranlasst wurden, dürfte zur Aufklärung über die Sachlage, wie über die politischen Parteien in der Schweiz und in den drei Bünden in jenem denkwürdigen Jahr an dieser Stelle nicht unpassend erscheinen.

Die Zerrüttung des rhätischen Gemeinwesens wurde vor Allem durch die Parteiümlriebe daselbst verursacht. Die spanisch-österreichische Faction hatte in den jüngsten Jahren meist den Kürzeren gezogen und benutzte jeden

geeigneten Anlass, um den verlorren Boden wieder zu gewinnen. Schliessung des Verkehrs mit Italien und Erschwerung der Zufuhr von dorthier; die in drohende Kriegsbereitschaft gesetzte Feste Fuentes und jeweilige Ansammlung von Milizen auf der Veltlinergrenze beeinträchtigten die ökonomischen Interessen des Landes und hatten zeitweilige Absendung von zum Theil namhaften Truppenaufgeboten zur Sicherung der Vogteien zur Folge. Die Bünde erhielten im Februar auf gestelltes Ansuchen die Zusicherung von sechshundert Mann Zuzug und zweitausend Kronen monatlicher Unterstützung an deren Unterhaltung von Seite der beiden Städte Zürich und Bern — s. eidgen. Abschiede Bd. V., I. Abth. p. 808 f. und p. 812. — Die herrschenden Lande selbst hatten ihrerseits sechs Fähnchen oder achtzehnhundert Mann zu demselben Zweck über den Splügen entsandt.

Diese missliche Sachlage schien noch wesentlich verschlimmert zu werden durch gleichzeitige Zusage von sechs neuen Fähnchen Hilfsmannschaften an Venedig durch die drei Bünde, wegen der — zu Note 147 des letztverflossenen Jahrgangs erwähnten — Zerwürfnisse der Republik mit dem römischen Stuhl. Die spanischen Parteigänger unterliessen es nicht, die dadurch im Volk entstandene Missstimmung und Spannung bestens auszubeuten; sie steigerten dieselben noch durch das Märchen der Anwerbung räuberischer Söldnerbanden aus Lothringen, denen der Durchpass durch Bünden und die Vogteien nach Venedig gewährt worden sei; sie schilderten in grauenvollen Farben die für herrschende und dienende Lande damit verbundenen Gefahren und wiegelten das Volk gegen seine Oberen und nament-

lich gegen den geheimen Rath auf — s. Spr. Chr. p. 231 und Ardüs. 221. — Die Wühler erreichten, was sie wollten. Anfangs März waren bereits eine Menge Fähnchen und damit einige Tausend Mann aus Schanfigg, Belfort, Alveneu, Prättigau, Bergell ob Porta, Ortenstein, Disentis und Lungnetz ausser und in Chur, dem Hauptherd der spanischgesinnten Rädelsführer, versammelt, um das dem Lande drohende Unheil abzuwenden, und fassten folgende Beschlüsse: Schliessung der Pässe für Alle; Rückberufung der Grenzbesetzung im Veltlin; Aufhebung des geheimen Rathes; „mit dem *Huss Mailand* — d. h. mit dem spanischen Hofe — *guete Correspondenz*“. Damit hatte der spanische Anhang, welcher jegliche Gefahr für die Vogteien von Mailand her in Abrede stellte, über die französisch-venetianische Partei den Sieg davongetragen, ohne indess lange desselben froh zu werden.

Die Urheber des Aufstandes waren dann auch mit keinen redlichen Waffen gegen ihre Widersacher vorgegangen und hatten die plumpesten Unwahrheiten nicht gescheut, um das Volk in Harnisch zu jagen. So wurde unter Andern die Behauptung herumgeboten, dass die Copien der Verträge mit Venedig und Frankreich, in denen die Verpflichtung der drei Bünde zur Offenhaltung des Durchpasses nach Italien zu Gunsten der beiden Mächte enthalten war, gefälscht worden seien, weil weder in den betreffenden Originalurkunden noch in der Mittheilung derselben an die Gemeinden irgend eine Erwähnung darüber geschehen sei. Die Aufstellung eines Strafgerichtes zum Einschreiten gegen die vorgeblichen Fälscher der verhassten Verträge und womöglich auch zur Beseitigung der Letzteren selbst sollte

den erwünschten Kitt abgeben für das Bündniss mit dem spanischen Hof und damit die Gegenpartei auf immer lahm legen. Die improvisirte Strafbehörde zählte achtundvierzig Mitglieder und umgab sich zu ihrer Sicherheit mit einer Leibwache von dreihundert sogenannten Gäumern. Das war das Vorspiel der Tragödie des Jahres 1607. Als die Seele dieser Bewegung wird der damalige österreichische Landvogt Beeli von Belfort auf dem Schloss Kastels im Prättigau bezeichnet. (s. Barth, Anhorn Püntner Aufruhr, Ausgabe von Conradin von Moor, Cap. 3 p. 10 fl., Fortunat a Iuvalta: Comment. vitae, Ed. Luc. Hold p. p. 25 fl.) So nur durch Trennung des ersten Auflaufes und seiner Verrichtungen unter ausschliesslicher Aegide der spanischen Faction von den späteren Aufständen lässt sich im Anschluss an Iuvalta, der persönlich in Chur war und Selbsterlebtes berichtet, in den bei den übrigen Chronisten aus jener Zeit und den späteren rhätischen Historikern im Widerspruch mit der chronologischen Reihenfolge der Begebenheiten chaotisch zusammengewürfelten Stoff, Licht und Verständniss bringen. Die angedeuteten Vorgänge selbst datirten von Ende Februar und reichten bis Mitte März.

Das Geschehene verfehlte nicht, allmählig von dem Hauptorte des Landes ausgehend, in allen Thalschaften wachsendes Aufsehen zu erregen und in der Mitte der Bessergesinnten gerechte Besorgniss hervorzurufen. Liess man der im Lauf begriffenen Strömung freies Spiel, so standen unausbleibliche Konflikte mit den beiden Mächten zu gewärtigen. Es galt mithin dem gewaltsamen Dreinfahren des spanisch-mailändischen Anhanges und seiner ehrgeizigen Führer Einhalt zu thun, das ganze Bündnervolk

über die wahre Sachlage aufzuklären und die gestörte Ordnung wieder herzustellen. Das Mittel, dessen man sich dazu bediente, war aber ein mindestens bedenkliches und musste zu neuen nicht leicht zu bewältigenden Auftritten führen. Invalta und seine Freunde fassten den Entschluss, die bis dahin ruhig gebliebenen Gerichte aus sämtlichen Bünden zur Abordnung ihrer Fähnchen nach Chur zu veranlassen, um den wilden Ungestüm der Einen durch die gemessene Haltung der Andern zu zügeln. Zuerst stellten sich die Oberengadiner, Maienfelder, Davoser, Prättigauer und Schamser und allmählig Mannschaften aus allen Thalschaften gemeiner Lande in Chur und der Umgebung der Stadt ein. So scharten sich sechsundzwanzig Fähnchen und damit gegen achttausend Mann im Centrum des Landes zusammen, doch wohl meist in guten Treuen, um die Ruhe wieder herzustellen und die Wohlfahrt des Landes gegen aufrührerische Umtriebe zu beschützen. Leider wurde die Pflege des gemeinen Wohles durch Parteiinteressen getrübt und die Befolgung des ordentlichen Rechtsverfahrens stetsfort durch den Hang zu sträflicher Selbsthülfe untergraben.

Die spanische Faction pochte auf die bereits errungenen Erfolge und hatte an Chur ihre Hauptstütze. Der grosse Haufe hatte dem Rath das Scepter aus den Händen gewunden und die öffentliche Verwaltung unter der Leitung des Hauptmanns Jenni an sich gerissen. Das Strafgericht wollte die bereits gefassten Beschlüsse um keinen Preis fallen lassen und suchte durch rücksichtsloses Einschreiten jeden Widerspruch dagegen darniederzuhalten. So wärmte man das Märchen der Fälschung der Vertragsurkunden

immer wieder auf, um Frankreich und Venedig die Pässe zu verweigern, um Spanien eine goldenè Brücke zur Eingehung eines Bündnisses zu bauen. Die öffentliche Mittheilung der Originalabkommnisse, mit denen die Copien wortgetreu übereinstimmten, musste den Vorwurf der Fälschung entwaffnen. Man bestand nun aber mit um so zäherer Hartnäckigkeit auf der andern ebenso grundlosen Anlastung, dass die Gemeinden von der Offenhaltung der Pässe für Venedig und Frankreich nicht in Kenntniss gesetzt worden seien. Die Gegenpart konnte das Gegentheil durch Vorweis von Gemeindsprotokollen begründen und die Bestätigung ihrer Behauptungen durch Versicherung angesehenen Männer bekräftigen lassen; sie fand aber kein Gehör. Die Gewährsmänner liefen Gefahr für Freiheit und Leben und wagten es nicht leicht, öffentlich mit ihren Zeugnissen hervorzutreten. Ein Davoser, Landschreiber Wildener, ein Schamser, Landschreiber Katharina und ein paar Prättigäuer, Paul und Johann Sprecher, thaten es und wurden gefangen genommen. Damit hatte die spanischgesinnte Partei ihre letzte Karte ausgespielt und ihren Einfluss auf Jahre eingebüsst. Sie wurde genöthigt, die Gefangenen bald darauf auf freien Fuss zu setzen und forderte überdies die Widerpart zur Repressalien heraus, welche für sie selbst und die davon Betroffenen verhängnissvoll wurden. (Iuvalta p. 25; Anhorn Cap. 4 u. 5; Spr. Chr., lib. p. 232 und Ardüser p. 223—224.)

Das gewalthätige Einschreiten gegen die spanischgesinnten Parteigänger traf auffallenderweise mit der Erscheinung einer eidgenössischen Abordnung zusammen. Es waren Leonhard Holzhalb vom Rath und Hausmeister Hirzel von

Zürich, Melchior Hässi und Pfändler von Glarus, welche von ihren heimatlichen Orten im Einverständniss mit den übrigen Ständen der Eidgenossenschaft in die rhätischen Bünde abgeordnet worden waren, um eidgenössische Vermittlung zur Beilegung der waltenden Zerwürfnisse und Herstellung gesetzlicher Zustände anzubieten. In Chur angelangt, wurden sie von Bürgermeister Gsell und einigen Räten mit der Klage empfangen, „man habe ihnen alle Gewalt benommen und sie alles Ansehens gänzlich beraubt“, wesshalb die Gesandtschaft an den oben erwähnten Hauptmann Jenni gewiesen wurde, welcher dieselbe vor versammelter Bürgerschaft auf dem Rathhause begrüßte und Namens seiner Gesinnungsgenossen folgende Forderungen als unerlässliche Bedingungen für Friede und Ordnung aufstellte: Verweigerung des Durchpasses für Frankreich und Venedig, weil mit dem Vertrag gegenüber Mailand und den Pflichten der Ehre unverträglich; Rückberufung der Grenzbesetzung in Veltlin als kostspielig und zwecklos; Beseitigung des geheimen Rathes, welcher das Land regiere und Wiedereinsetzung der Bünde in den alten Stand. Diesen Klagen gegenüber drangen die Gesandten auf Verbleiben bei den geschworenen Bünden und Einhalten des im Dreisiglerbrief vorgeschriebenen Rechtsverfahrens gegen Fehlende und damit auf Auflösung des Strafgerichtes und unverzügliche Entlassung der grossen Menge Volkes zur Minderung der Kosten, welche bereits auf 180,000 Kronen sich beliefen. Sie warteten umsonst auf die verlangte Antwort und mussten „mit Schimpf abziehen“. Sie begaben sich dann in der Hoffnung auf besseren Erfolg aus der Hauptstadt in den oberen Bund, fanden aber auch

dort kein Gehör und wandten sich darauf an „Ausgeschossene und Gemeinden“ in den beiden anderen Bünden. Sie trafen jedoch nirgends freundliches Entgegenkommen, wurden mancherorten nicht einmal angehört und kehrten nach Chur zurück, wo sie nicht verhindern konnten, dass die beiden Häupter der spanischen Faction, Georg Beeli und Caspar Baselgia vor ihren Augen von einem Trupp Prättigäuer verhaftet und auf das Rathhaus abgeführt wurden. Damit verliessen die eidgenössischen Gesandten gemeine Lande und statteten den 22. April der Tagsatzung zu Baden über ihre erfolglose Mission Bericht ab. Daraufhin stellte diese das schriftliche Begehren an die rhätischen Bünde: die Gefangenen auf freien Fuss zu setzen, das Strafgericht aufzuheben, das bewaffnete Volk heimzuweisen und sich bis zur Ankunft einer Abordnung von Gesandten aller 13 Orte und der Zugewandten, die den 12. Mai in Ragatz sich einfinden würden, ruhig zu verhalten (s. Eidg. Abschiede Bd. V., 1. Abth. p. 816). Die darauf bezügliche Antwort ist bei Ardüser, Note 151, enthalten. Es erscheint in der That sehr auffallend, dass von eidgen. Seite nirgends ausdrücklich auf Einhaltung der Bündnisse mit Frankreich und Venedig gedrungen wird, eine That- sache, welche von dem Einfluss der spanischfreundlichen Orte in der Eidgenossenschaft herrühren mochte.

Inzwischen fuhr das Strafgericht in seinen Verrichtungen fort und erhob die oben, Note 151, p. 225 bei Ardüser berührten Verfügungen durch Anhängung der Siegel der drei Bünde zum Gesetz. Es ist sodann nicht wenig befremdend, dass die Verhandlung der Abgeordneten der eidgenössischen Tagsatzung und diese selbst bei keinem

rhätischen Chronisten erwähnt werden. Laut geschehener Ankündigung traf die schweizerische Botschaft den 12. Mai in Ragatz ein, wurde daselbst von bündnerischen Delegirten begrüsst und nach Chur begleitet. Die Gesandten erhoben sodann Namens der 13 Orte und der Zugewandten das Begehren an das Strafgericht, seine Funktionen einzustellen, die Gefangenen gegen Caution auf freien Fuss zu setzen und den Dreisiglerbrief wieder in Kraft zu erklären. Dieses Document war eine bundestägige mit den Siegeln aller drei Bünde versehene Verordnung vom Jahr 1574, welche das tumultuarische Vorgehen improvisirter Volksgerichte auf's Strengste untersagte und auf ein gesetzliches Rechtsverfahren drang. Der Dreisieglerbrief folgte unmittelbar auf den Planta-Rhätischen Aufruhr, wovon meine Abhandlung im hiesigen Kantonsschulprogramm zum Jahr 1872/73 handelt. Die gestrengen Criminalrichter schlugen alle Zumuthungen der eidgenössischen Boten rundweg ab, weil sie keine Vollmacht zur Erfüllung derselben hätten und nur ihrem Auftrag gemäss handelten und ertheilten ihnen den Rath, in Eile nach Hause zurückzukehren. Die Gesandten liessen sich aber nicht so leicht abfertigen und beschlossen, ihr Glück in Ansprachen an die Gemeinden zu versuchen, hatten aber keinen besseren Erfolg, als eine ähnliche Abordnung in dem letztverflossenen Monat April. Sie beginnen ihre Rundreise in den drei Bünden mit dem Oberland und erscheinen in Disentis. Gleichzeitig mit ihnen trifft daselbst auch eine Abordnung des Strafgerichts ein. Disentis erklärt sich mit den Verrichtungen des Strafgerichtes einverstanden, will die Gefangenen dem Gutfinden derselben überlassen und stimmt auch der Abschaffung des Dreisieglerbriefes

vom Jahr 1574 bei. Die Deputation des Strafgerichtes erhält bereitwilligeres Gehör als die eidgenössischen Boten. Sie werden geringschätzig behandelt und ziehen unverrichteter Dinge von dannen. Aehnlich fiel der Empfang der Gesandten in Lungnetz aus, wo die Vertreter des Strafgerichtes ihnen ebenfalls böses Spiel bereiteten; etwas besser erging es ihnen in Ilanz. Sie kehrten sodann nach Chur zurück und hielten auf allen fünf Zünften Vortrag. Die eidgenössischen Abgeordneten ernteten auch hier keinen Erfolg und begaben sich, der Sache müde, ohne weitere Versuche in die Heimath zurück. Die Gesandten des Erzherzogs Maximilian, Carl Fueger zu Friedberg und Carl Kurz von Senftenau, richteten ebensowenig etwas zu Gunsten Beeli's aus.

Damit hatten die Bündner innert Monatsfrist einen zweimaligen Versuch der Eidgenossen zur Stillung der ausgebrochenen Unruhen und Wiederherstellung gesetzlicher Zustände in ihrer Mitte in höchst verletzender und schnöder Weise von der Hand gewiesen. Den 10. Juni statteten die heimgekehrten Gesandten der Tagsatzung in Baden einen trostlosen Bericht über ihre Verrichtungen in den rhätischen Bünden ab. Gleichzeitig hatten sich daselbst eine Anzahl bündner'scher Flüchtlinge eingefunden, mit der Klage über erfahrene Unbilden von Seite des Strafgerichtes in Chur und mit der Bitte um eidgenössische Vermittlung zur Einsetzung unparteiischer Richter, behufs Entscheidung ihrer Beschwerden und Auswirkung sicherer Rückkehr in die Heimat. Diesen Bittstellern gesellten sich die Abgeordneten des Wienerhofes bei, welche sich über verweigerte Auslieferung des Landvogtes Beeli, trotz angebotener Cau-

tion, beschwerten und auf dessen Befreiung und Abstrafung der Prättigäuer drangen. Diese mehrseitigen Klagen hatten den Erlass eines rückhaltlosesten Schreibens der Tagsatzung an die drei Bünde zur Folge, in welchem sie auf ihr im grellsten Widerspruch mit ihren allgemeinen und Einzelbünden, mit dem Dreisigler Brief und der jüngsten Reform, mit der österreichischen Erbeinigung und dem Völkerrecht befindliches Verfahren aufmerksam macht, auf Abschaffung des Strafgerichtes und Aufhebung seiner erlassenen Urtheilssprüche dringt, die Entlassung der sogenannten Gäumer — damals 550 — und Auslieferung der Gefangenen gegen Bürgschaft fordert und im Fall keiner oder abschlägiger Antwort, in wenigverhehlter Weise die Ergreifung von Gewaltmassregeln in drohende Aussicht stellt.

Der eindringliche Ernst, mit dem die Tagsatzung in die bündnerischen Wirren eingriff, bewirkte doch wenigstens so viel, dass die Abstimmung über die Forderungen der Tagherren in Baden ohne Verzug in den Gerichten vorgenommen und das Ergebniss derselben noch vor Ablauf der angesetzten Frist an die ausschreibende Behörde abging. Die Entschliessung der Bünde in Betreff der Annahme der eidgenössischen Vermittlung zerfiel in drei Gruppen: unbedingt beipflichtend die eine, bedingt die andere, unbedingt abschlägig der Rest. Keine derselben vereinigte die Mehrheit in sich; dagegen befand sich der ablehnende Theil den beiden andern gegenüber bedeutend in Minderheit. Diese Sachlage in Verbindung mit einem von der französisch-venetianischen Partei auf das Strafgericht zu Chur ausgeübten Druck veranlasste die Tagleistung zu Baden zur Abordnung einer Gesandtschaft in

die drei Bünde, gleichzeitig aber auch in den letzteren die Ausübung eines Aktes blutiger Justiz, welcher die Geduld der eidgenössischen Verbündeten auf die stärkste Probe stellte und gemeinen Landen von den Höfen zu Wien und Madrid die nachdrücklichsten Drohungen zuzog. Diese erschienen um so gefährlicher, als die katholischen Orte der Eidgenossenschaft ungleich mehr zu dem spanischen Statthalter in Mailand und dem Erzherzog von Oesterreich als zu den meist ketzerischen Bündnern hinneigten. Noch ehe die zu Baden bezeichneten Boten von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus sich in die Bünde begaben, wurden Baselgia und Beeli zum Tode verurtheilt und hingerichtet, Ersterer den 4. und Letzterer den 6. Juli alten Stiles. Diese Procedur wurde durch das Aufgebot der Engadiner Fähnchen herbeigeführt, welche nach Chur aufgebrochen waren, den Einlass in die Stadt erzwangen, die Abführung der beiden Häupter der spanischen Partei aus der Scheinhaft in den sogenannten Schelmenthurm in strengen Verwahrsam bewirkten und ihre Verurtheilung durchsetzten. So ohnmächtig war der spanische Anhang und seine improvisirte Justizbehörde geworden, dass sie weder die Gefangennahme noch die Hinrichtung ihrer beiden Führer zu verhindern vermochten und ebensowenig aus Furcht vor der Gegenpartei es gewagt hatten, denselben zur Flucht zu verhelfen, weil sie sich selbst damit den Lebensfaden entzwei geschnitten hätten.

Der neue bewaffnete Aufstand in den Bünden war vornämlich durch den französischen Gesandten Pascal verursacht worden, welcher vor einiger Zeit den Hauptherd der spanischen Faction zu Chur verlassen, seinen Aufent-

halt nach Thusis verlegt und das Engadin im Interesse seines Hofes bereist hatte. Die Zahl der neuen Fähnchen war allmählig auf dreizehn angewachsen, hatte den Artikelbrief der spanisch oesterreichischen Partei in leidenschaftlicher Aufwallung zerrissen und einen neuen vom 4. Juli a. St. datirten, in 10 Artikeln folgenden Inhalts zum Gesetz erhoben:

1. Unverbrüchliches Verbleiben bei dem Bundesbrief der drei Bünde, den Verträgen mit der Eidgenossenschaft, der Erbeinigung mit Oesterreich und den Bündnissen mit Frankreich und Venedig, wie sie beschworen und besigelt sind, die beiden Letzten betreffend jedoch mit dem Beifügen, dass Begehren um Durchpass den Gemeinden zum Entscheid, wo und wie der Durchzug stattzufinden habe, jeweilig vorgelegt werden müssten.

2. Abschaffung des geheimen Rathes. 3. Ansprache der Pensionen fremder Fürsten und Herren für das Staatsaerar und Verbot der Annahme derselben durch Privatpersonen bei Verlust von Leib und Leben, Hab und Gut. 4. Abgeordnete an Bundes- und Beitage sind an eine schriftliche Instruktion ihrer Wähler bei jeweiliger Stimmabgabe gebunden und zu schriftlichem Ausweis über ihre amtlichen Verrichtungen gegenüber denselben verpflichtet. 5. Für Vergehen wider das Vaterland, Abstrafung nach billigem Recht. 6. Fremde, die in's Land kommen, dürfen über Angelegenheiten des ganzen Landes nicht stimmen und nur mit Erlaubniss aller drei Bünde als Landeskinder angenommen werden. 7. Eigenmächtige Unterhandlung Einzelner mit fremden Fürsten in Landesangelegenheiten, bei Leibesstrafe verboten. Der dreisigler Brief — 1574 —

welcher gegen die tumultuarische Volksjustiz zu Gunsten eines ordentlichen Rechtsverfahrens gerichtet war, fand sodann bei diesen Fähnchen ebensowenig Gnade als bei den früheren.

Den 17. Juli traf eine eidgenössische Gesandtschaft in Ragaz ein, erhielt Nachricht von dem blutigen Ende Baselgias und Beelis, berichtete es der Tagsatzung in Baden, wurde Tags darauf nach Chur begleitet, daselbst mit Auszeichnung empfangen und trat den 19. mit den Hauptleuten der Fähnchen wegen geeigneten Austrags der noch schwebenden Prozesse mit meist landesabwesenden Verklagten und zur Erzielung der wirksamsten Mittel behufs Wiederherstellung der Ruhe in Unterhandlung. Es schien dann auch ein versöhnlicher Sinn im Volk erwacht zu sein und das Bedürfniss nach friedlicher Beilegung der waltenden Zerwürfnisse sich geltend zu machen. Die Bünde hatten sich zur Annahme der Vorschläge der XIII Orte entschlossen und je zwei Delegirte zur Mittheilung an die eidgenössischen Boten ausgesprochen. Den 20. Juli entledigten sich die beiden Abgeordneten des oberen Bundes ihres Auftrages, die vier Anderen blieben aus und kamen auch am folgenden Tage nicht. Inzwischen bricht während der Anwesenheit der eidgen. Deputirten in Chur von den Engadinern und Prättigäuern entflammt, ein Auflauf aus; das Strafgericht setzt gegen ausdrückliche Verordnung seine Funktionen fort und spannt mehrere Gefangene auf die Folter. Die Gesandten der XIII Orte ziehen sich, ohne die Antwort der beiden andern Bünde abzuwarten, nach Ragaz zurück. Sie erhielten aber von Chur und Davos Ergebenheitsadressen, mit Zusicherung der Auflösung des Straf-

gerichtes in Chur nach Aburtheilung eines einzigen Delinquenten. Dies konnte kein Anderer sein, als ein incriminirter Edelmann Paravicini von Ardegno im Veltlin, der eben damals von Sendlingen des Strafgerichtes auf Davos verhaftet und sodann im Einverständniss mit der dortigen Obrigkeit nach Chur in peinliche Untersuchung abgeführt worden war. Cf. Ardüs. Chron. p. 233. fl. Das war der letzte aufflackernde Funke in jenem Aufruhr. Den 21. zogen die Fähnchen ab und bald darauf löste sich das Strafgericht in Chur auf und den 26. August fand die Einsetzung eines unparteiischen Gerichtes in Ilanz statt. Cf. Eidgen. Absch. V Bd. I Absch. p. 833. —

Damit war die Bündnerangelegenheit noch keineswegs dem Bereich eidgenössischer Verhandlung entzogen, sie spuckte namentlich in den Köpfen der Fünfortischen und wurde wiederholt in ihren Separatversammlungen zur Sprache gebracht. Der Bischof Johann Flugi, der Aeltere, von Chur, jeweilige päpstliche Abgeordnete, und der spanische Statthalter in Mailand thaten das Ihrige, um den konfessionellen Hader stetsfort wach und rege zu erhalten. Es war von entschiedenem Vortheil für die Bünde, dass kirchliche Gesichtspunkte in ihrer Mitte in den Hintergrund traten und mehr noch, dass die katholischen Orte in der Schweiz in ihrer Beurtheilung der Sache nicht einig gingen. Zur Anwendung von Waffengewalt gegenüber den allerdings bedenklichen Ausschreitungen in rhätischen Landen neigten sich Alle; sie wichen aber in Betreff der militärischen Aktion von einander ab, Uri, Schwyz und Unterwalden waren den evangelischen Städten im hohen Grade abgeneigt und suchten eine Vereinigung sämmtlicher katholischer Orte

gegen die drei Bünde zu Stande zu bringen, wogegen Luzern und Zug von einer konfessionellen Absonderung gegenüber den rhätischen Zerwürfnissen nichts wissen wollten und auf ein gemeinschaftliches Einschreiten sämtlicher Orte der Eidgenossenschaft drangen. In einer abgesonderten Zusammenkunft vom 25. Okt. 1607 in Arth, klagten die drei Waldstätte über das Verhalten der unkatholischen Orte in dem langwierigen Bündnergeschäft gegenüber den katholischen Orten und fassten den Entschluss, mit Letzteren in der Folge weder in dieser Sache zu tagen, noch an ferneren Gesandtschaften in die Bünde sich zu betheiligen. Sie erhoben gegen „Freistellung der Religion“ entschiedenen Protest und nahmen sich vor, über diese Entschliessungen ihren Konfessionsverwandten und päpstlicher Heiligkeit Bericht abzustatten und einträchtiges Zusammenhalten und Vorgehen in berührtem Sinne nachzusuchen. Den 6. Nov. veranstalteten dieselben drei Stände eine Versammlung der katholischen Orte zu Luzern, um ihre Glaubensverwandten für die Artherbeschlüsse zu gewinnen. Sie stiessen aber auf erhebliche Einwürfe von Seite der Boten von Zug und Luzern, die von der beabsichtigten Demonstration gegen die evangelischen Orte nichts hören wollten und einträchtiges Handeln von Seite aller Eidgenossen in den Bündnerwirren, als einzig Erfolg versprechend, ansahen. Da aber beide Theile „nach Instruktion“ stimmten und nicht davon abgehen wollten, so wanderte die Angelegenheit in den Abschied, d. h. zu nochmaliger Berathung von Seite der Committenten.

Den 22. Dez. hielten die drei ältesten Orte der Eidgenossenschaft eine Sitzung zu Brunnen ab und erhoben

neue Beschwerden über das „Zugrundegehen der allein wahren Religion und über „Abbruch des katholischen Wesens in Bünden“ mit eindringlicher Aufforderung an Luzern und Zug zu energischem Einschreiten zu Gunsten des Bisthums und der bedrohten Glaubensgenossen, unter Berufung auf die Ermahnungen und Hülfzusagen des Papstes und Spaniens in berührter Angelegenheit. In der Antwort vom 24. Januar 1608 lehnt Luzern die zugemuthete Separatintervention in den III Bünden ab, weist die einseitig kirchliche Würdigung der dortigen Zerwürfnisse als unzutreffend von der Hand und führt die Entstehung derselben hauptsächlich auf politische Triebfedern und die damit verbundenen Umtriebe fremder Mächte und deren Handlanger zurück. Das Schreiben beruft sich auf die neuesten Berichte aus den Bünden, wonach die Misshelligkeiten daselbst nunmehr vermittelt eines ordentlichen, aus ehrbaren Leuten besetzten Gerichtes beigelegt würden, wesshalb die Bündner eidgenössische Vermittlung nicht suchten, aber auch ein derartiges Anerbieten nicht zurückwiesen. Es könne, bemerkt Luzern weiter, von einem Nothstand der Katholiken in den III Bünden um so weniger die Rede sein, als keine einzige Gemeinde mit Klagen oder Hülfsgesuchen an ihre katholischen Verbündeten sich gewendet habe. Die häufig wiederkehrende Vertröstung auf fremde Mächte bezeichnet die Zuschrift als uneidgenössisch und gefährlich, mit dem Beifügen, dass die Fürsten ohne Unterschied der Konfession ausschliesslich ihre eigenen Interessen suchten und päpstliche Heiligkeit dermalen mit einer Schuldenlast von siebenzehn Millionen in Gold „von der Kilcher wegen“ beschwert und ausser Fall sei, mit Geld oder Mannschaft zu helfen.

Es ist ein nach Form und Inhalt, nach patriotischer Gesinnung wie durch Gewandtheit der Polemik, bemerkenswerthes Aktenstück.

In der Versammlung der V katholischen Orte vom 10 — 12. April 1608 zu Luzern fand ein neuer „Anzug des mühseligen und ernsthaften Bündnergeschäftes wegen“ statt. Bei diesem Anlass langten dringende Bittgesuche um die Vermittlung der Glaubensverwandten an die Vertreter der V Orte in Luzern zu sicherer Rückkehr in die Heimath für den Bischof von Chur und den Landrichter Hans von Sachs aus dem bündnerischen Oberland. Der Bischof wurde durch seinen Bruder, den Schlosshauptmann des Bisthums zu Fürstenburg, Andreas von Flugi, vertreten und Sachs hatte sich persönlich in Luzern eingefunden. Die Lust zur bewaffneten Intervention war bereits stark abgekühlt. Man bediente sich der Abwesenheit des Bischofs als Vorwand, die Sache in den Abschied zu verweisen und stellte auf eine künftige Versammlung der sieben katholischen Orte nebst dem Abt von St. Gallen geeignete Berücksichtigung der Wünsche der Petenten in Aussicht. Sie fand dann auch im Mai — den 6 — 9. — zu Luzern statt und liess eine Gesandtschaft zur Unterhandlung mit den Vertretern Frankreichs und Venedigs in den Bünden und mit diesen selbst, abgehen. Laut Bericht der Abgeordneten vom 16. Juni 1608 zeigten sich die Abgeordneten mit dem Erfolg ihrer Mission in gemeine Lande befriedigt. Es ist dagegen Thatsache, dass der Prälat von Flugi erst im Jahr 1610 in seine Dioecese zurückkehrte.

Mit der berührten Abordnung fand das tumultuarische Bündnerdrama vom Jahr 1607 nebst den nächsten Wirkungen desselben seinen Abschluss. Das in den eidgenössischen Abschieden jener Zeit stereotyp gewordene „Bündnergeschäft“ fiel vorläufig aus Protokollen und Tractanden. —

149. Städtisches Weidland am Rhein zwischen Ems und Chur, schon damals auch Rossboden genannt. Pascal: Geschichte seiner Gesandtschaft p. 174.

150 und 152 haben im Früheren ihre Erledigung gefunden.

151. Der Ausschluss der „Predicanten“ oder evangelischen Prediger vom „Stimmen und Mehren“ ging selbstverständlich von der spanisch-oesterreichischen Partei aus, weil die protestantische Geistlichkeit fast durchweg auf französisch-venetianischer Seite stand und der Gegenpartei gar oft das Spiel verdarb. Mit der Benennung „Geistliche“ wurden nur katholische Kleriker bezeichnet, die offenbar bloß aus Rücksichten der Klugheit von derselben Massregel betroffen wurden.

153. Ardüser ist neben Anhorn wieder der einzige bündnersche Scribent aus jener Zeit, welcher jener berichtigten Artikel Erwähnung thut. Die Art, wie dies geschieht, zeigt, dass er dieselben auch genau kannte. Zum Beweis dafür heben wir aus Anhorn und Pascal hervor:

1. Der Bischof und das ganze Bisthum und Alles was dem Bisthum zinsbar ist, soll zusammen in ewige Zeiten beschützt und sicher, wie auch frei von allen Unkosten sein.

2. Die protestantischen Prediger, welche man Pfarrer heisst, sollen hart gestraft werden, wenn sie sich in bürgerliche Geschäfte einzumischen unterstehen.

3. Die Protestanten sollen keine Schule im Veltlin haben.

4. Man solle sehen, durch was für Mittel und Weg die Landschaft, welche acht Gerichte heisst, wieder unter den Gehorsam ihres Fürsten wie auch zur katholischen Kirche gebracht werden könne.

5. Die Rhätier sollen hernach ohne Genehmigung der Eidgenossenschaft keine Bündnisse machen dürfen.

6. Die Rhätier sollen hierfür keinen Gesandten haben, der bei ihnen verweile, weil man sage, sie erregen so vielen Aufstand.

Es ist somit in der That nicht das Verdienst der V. Orte gewesen, dass die drei Bünde sammt ihren Vogteien in jener stürmischen Zeit zum Zwecke untrüglicher Seelenrettung nicht an Spanien und Oesterreich verschachert worden sind. — Den 30. Dec. löste sich das Strafgericht zu Ilanz auf. Die von demselben verhängten Geldstrafen beliefen sich auf 50,000 Fl., welche gerade zur Deckung der Vermittlungskosten der Eidgenossen hinreichten; wogegen der durch die vielen Volksaufstände des stürmisch verlaufenen Jahres verursachte Geldaufwand auf die Summe von 400,000 Gulden anstieg. Daran entrichtete Frankreich gegen Venedig 3000 und der Rest wurde durch die zumeist strafbar befundenen Gemeinden und Gerichte getilgt.

Jahrgang 1608. 154. Damit hatten die entfesselten Leidenschaften sich ausgetobt, die beiden feindlichen

Parteien, der spanisch und französisch Gesinnten in den drei Bünden in verzweifelttem Kampfe sich gemessen, Erstere den Letzteren voll auf zu schaffen gemacht, endlich aber doch den Kürzeren gezogen. Die spanische Faktion war durch den tragischen Ausgang ihrer beiden Häupter politisch lahm gelegt und durch bedeutende materielle Einbussen infolge ergangener Strafurtheile ökonomisch empfindlich geschädigt worden; und die Sieger erschienen wegen der lang anhaltenden Agitation des Kampfes nicht weniger müde als die Ueberwundenen. Das Parteigetriebe erschlaffte und mit demselben begann auch die Politik in dem kleinen Gemeinwesen sowohl in seiner Stellung nach Aussen als auch in der eigenen Mitte in den Hintergrund zu treten. Dagegen tauchten um so heftiger da und dort in den drei Bünden konfessionelle Zerwürfnisse im Bunde mit Streitigkeiten einzelner hervorragender Geschlechter auf, welche wie an sich widerwärtig, so zu kleinlicher Natur sind, um länger als nöthig dabei zu verweilen. Wir können uns mithin in Betreff der folgenden Jahrgänge unserer Chronik mit einigen wenigen erläuternden und ergänzenden Bemerkungen begnügen. Wir müssen uns umsomehr darauf beschränken, als die zeitgenössigen Scribenten die folgenden Jahre unserer Chronik kaum berühren, Anhorn in seiner Geschichte des Graubündnerkrieges, und Juvalta in seinen Commentarien dieselben unerwähnt lassen, Sprecher Fortunat wenig darüber berichtet und die späteren Historiker mit Ausnahme des Grundrisses unsern Zeitraum mit Stillschweigen übergehen. Am Einlässlichsten hat sich dagegen Pascal in seinem Gesandtschaftsbericht als Mitlebender und Handelnder darüber vernehmen lassen und verdient um so mehr Beachtung;

als er nach beglaubigten Zeugnissen in den oben berührten Zwistigkeiten eine wohlthuende versöhnende Thätigkeit an den Tag legte. Sein weitherziger humaner Sinn erscheint um so beachtenswerther, als er aus dem Lande der früheren Bartholomäusnacht und der späteren Dragonaden kam.

Bischof Flugi befand sich nun nach diesem Bericht-erstatte — Pasc. p. 267 f. — noch immer ausser Landes, weigerte sich mit Berufung auf die geistliche Immunität vor Gericht zu erscheinen und wurde deshalb durch ein sogenanntes Contumazurtheil seiner Würde für verlustig erklärt, wenn er nicht das eidliche Versprechen ablege, der Oberhohheit des Staates sich unterziehen, von allen Uebergriffen in die bürgerliche Gerichtsbarkeit abstehen und eine Geldbusse von Fl. 1200 entrichten zu wollen. Er schlug die zugemuthete Eidesleistung gegenüber einer zur Entgegennahme derselben an ihn abgesandten Deputation ab, ohne dass der Gotteshausbund aus der angedrohten Amtsentsetzung Ernst gemacht und eine Neuwahl zur Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Hof Chur unternommen hätte.

Jahrgang 1609. Note 155, und 1610; Note 156. Wir stellen diese Jahrgänge zusammen, weil die zu erwähnenden Hauptthatsachen beide Zeitabschnitte berührten; wir meinen die confessionellen Zerwürffnisse in Misox und die blutigen Vorgänge zu Traona im untern Veltlin. Ardüser übergeht die Ersteren und gedenkt um so einlässlicher der Letzteren. Er wird dort von Pascal — p. 268 — 73 und 278 — und von Sprecher-Chron. Buch V. p. 239 f. — ergänzt und dient hier dem Bericht des französischen Botschafters zu näherer Erleuterung.

Bekanntlich waren in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts von Deutschland und der Schweiz aus auch nach Italien, dem Hauptherde der alten Kirche und in die angrenzenden Landschaften der südlichen Abdachung des rhätischen Alpengebirges, wie in's Veltlin und Misox reformatorische Bestrebungen gedrungen. In letzterer Thalschaft hatte um die achtziger Jahre eine protestantische Gemeinde sich gebildet, der ein evangelischer Prediger vorstand. Diese wurde durch die von dem Cardinal Borromeo in's Werk gesetzte Restauration der altherkömmlichen Satzungen in ihrem Fortbestande gefährdet und vermochte nicht, als selbstständige Corporation für die Dauer sich zu halten. Man durfte zwar, da beide Confessionen in den III Bünden zu Recht bestanden, die Protestanten nicht offen unterdrücken, war aber keineswegs verlegen, sie unter einem andern Titel zu verderben. Fanatische Entmenschung, welche die Greuel der Hexenprozesse schuf, hat vielerorten und namentlich im Misox der Opfer gar viele gefordert, darunter ein gut Theil Anhänger kirchlicher Neuerungen, die auf satanische Eingebug zurückgeführt und an ihren Bekennern erbarmungslos mit dem Feuertode bestraft wurden. Reste der früheren Gemeinde hatten sich trotz der Ungunst der Verhältnisse erhalten, namhaft vermehrt, von Neuem als eine confessionelle Corporation constituirt und einen protestantischen Geistlichen zur Leitung ihrer öffentlichen gottesdienstlichen Uebungen berufen. Die Evangelischen in Misox waren in dem Allen keineswegs eigenmächtig, sondern im Einverständniss mit dem Bundestag vorgegangen. Um dem Abfall von den herkömmlichen kirchlichen Satzungen in den benachbarten eidgenössischen Vogteien und Mailand

zu wehren, stachelten die fünf Orte im Bunde mit Spanien, die ohnehin leicht erregbare katholische Bevölkerung im Misox gegen die in ihrer Mitte beharrlich auftauchende Ketzerei an und brachten es zu den Gewaltthaten vom Jahr 1609. Ein meuterischer Haufe dringt in das evangelische Gotteshaus, beschmutzt in unflätiger Weise die heilige Stätte, verbrennt die Kirchenstühle, entfernt die Glocke vom Thurm und verscharrt dieselbe in die Erde. An die Stelle der Glocke wurde ein Besen aufgehängt, als unheimliches Symbol teuflischen Spuckes. Der Prediger floh zur Rettung von Freiheit und Leben, zu den Seinigen nach dem Engadin. Die reformirte Geistlichkeit in den III Bünden, unterstützt von ihren Glaubensgenossen, dringt auf Rückkehr des Predigers auf seinen Posten, auf gesetzlichen Schutz der bedrohten evangelischen Gemeinde und auf Abstrafung der Aufrührer. Man stiess aber auf entschiedenen Widerspruch der Thalbevölkerung und ihrer Glaubensverwandten in den fünf Orten. Von Pascal ersucht, liess Zürich seine Vermittlung in der berührten Angelegenheit eintreten; die drei Bünde standen von ihren Forderungen ab; die im Anzug befindlichen neuen Stürme wurden beschworen; die evangelische Gemeinde löste sich auf und das Misoxerthal wurde von weiteren ketzerischen Anfechtungen befreit. — 1610 —

Pascal stattet sodann einlässlichen Bericht ab über die Blutschenen in Traona und die dadurch hervorgerufenen gerichtlichen Verhandlungen mit Verschweigung der Namen, welche die anderen Gewährsmänner preigegeben haben. Jene Unthaten hatten in Familienzwiseigkeiten ihren Grund. Der Schwager des Kriegscommissärs Planta hatte vier

Mordthaten an nahen Anverwandten vollbracht und erscheint als gemeiner Verbrecher, der im Bunde mit einer Anzahl Banditen nächtlicher Weile in das Amtshaus eindringt und mit Blutvergiessen auch Raub und Plünderung verübt. Den herrschenden Landen flossten die Vorgänge in der Podestaterie Traona die Besorgniss vor einem im Anzug befindlichen Abfall des südlichen Veltlins ein, damit aber zugleich den Entschluss, mit rückhaltsloser Strenge gegen die Schuldigen einzuschreiten. Neun Commissäre unter Geleit einer Leibwache — Göumer — von sechzig Mann wurden nach Traona abgesandt. Man beschuldigte die Bevölkerung von Traona der Fahrlässigkeit in Verhinderung wie Bestrafung der vollzogenen Verbrechen und schritt gegen die Bürgerschaft strafend ein, wobei je die Reichsten mit Geldbussen belegt wurden. Diese Art der Procedur gewann nun aber mehr den Schein der Habgier und Plünderung als einer gerechten Ahndung der vollführten Unthaten und hatte die Abordnung einer Gesandtschaft an den Beitag in Chur mit der Bitte um gewissenhafte Justiz zur Folge; es wimmelte damals von Traonern in Chur. Cf. Pasc. p. 281. Der französische Gesandte, welcher in Haldenstein residirte, wurde in die Stadt eingeladen und vereinbarte mit dem Beitag die Absendung einer neuen Commission, welche in Verbindung mit der alten eine Revision der gefällten Urtheile im Sinne der Milderung vornehmen und damit dem Tumult ein Ziel setzen sollte. — 1610 —. Ch. Pasc. p. 279 Fl. Sprech.-Histor. motuum nach Moor Thl. I., p. 47.

157. Man verstand darunter das dem gemeinen Calender angehängte Prognosticon von der Witterung, dem Planetenlauf und den Einflüssen der Gestirne auf die

menschlichen Schicksale und Prophezeiung der damit in Verbindung gebrachten stürmischen Ereignisse. — Die Trauerbotschaft von der Meuchelung des edlen Königs Heinrich IVten. — Ardüser p. 246. — veranlasste den Magistrat von Chur zu einer Beileidsbezeugung gegenüber dem Vertreter der französischen Krone in den III Bünden, wobei „nach dem dasigen Trauergebrauch alle ihr trauriges Gesicht mit einem Trauerflor verhüllt hatten.“ Cf. Pasc. p. 288.

Nach Spr. Chron. Buch VI., p. 316. wäre Land. Peter Guler bei dem Lawinenunfall auf Davos drei Tage lang im Schnee gelegen und noch lebend herausgezogen worden, für einen 75jährigen Greis ein kaum glaubliches Stück; Ardüs. p. 242. lässt ihn unkommen.

Im Jahr 1610 kehrte der Prälat Flugi infolge der Bemühungen des fränkischen Botschafters Pascal nach Chur zurück.

Jahrgang 1611. Note 158. Wir heben hier blos das Hilfsgesuch der Berner zu Gunsten der Stadt Genf hervor. Das Jahr 1610 hatte gedroht ein im hohen Grade kriegerisches zu werden. Schon hatte König Heinrich IV. von Frankreich den Entschluss gefasst, sich in den Streit wegen der Erbfolge im Herzogthum Jülich-Cleve zu Gunsten der Ansprecher Joh. Sigmund von Brandenburg und des Pfalzgrafen Phil. Ludw. von Neuburg einzumischen und damit, unterstützt von dem Herzog von Savoien, dem holländischen Statthalter Moritz von Oranien, von seinen Verbündeten in gemeinen Landen und der Eidgenossenschaft, das Haus Habsburg in Deutschland, den Niederlanden und Spanien mit Krieg zu überziehen, seine Uebermacht zu

brechen, das Gleichgewicht in Europa herzustellen und selbstverständlich Frankreich den Ehrenposten unter den Staaten des Welttheils zuzuwenden. Bei der argen und stets wachsenden confessionellen Zerrissenheit in jener Zeit, darf man sich nicht verwundern, dass der katholische Theil der schweizerischen Bevölkerung es ungleich eifriger mit dem ihm verbündeten Spanien als mit Frankreich hielt und trotz der Einigung mit der französischen Krone dem spanischen Statthalter in Mailand Truppen sandte. Dieses Herzogthum war von König Heinrich, Savoien und Belgien, Moritz von Oranien zugedacht; an Vergrößerungsplänen für Frankreich konnte es wohl auch nicht fehlen. Schon waren auf beiden Seiten grosse Rüstungen gemacht worden, als die Ermordung des hochsinnigen Monarchen allen seinen grossartigen Entwürfen urplötzlich ein Ziel setzte und die schlagfertigen Streitkräfte wieder auseinandergingen. Der Herzog von Savoien musste seine Absichten auf Mailand fallen lassen und dieser gab seine Rüstungen auf, ohne den ungleich schwächeren Gegner aus Furcht vor Frankreich in die Enge zu treiben. Deutsche und schweizerische Söldner wurden von Mailand entlassen. Gemeine Lande schlugen den Ersteren den Durchpass nach Deutschland ab, bewilligten dagegen ihren Verbündeten in der Eidgenossenschaft die Rückkehr durch rhätisches Gebiet in die Heimath. Cf. Ardüs. p. 248.

Dagegen wollte Savoien doch nicht umsonst gewaffnet haben, richtete seine Blicke auf einen anscheinend schwächeren Gegner und zog seine Truppen auf den Grenzen Genfs zusammen. Das schlagfertige Vorgehen Berns und Zürichs im Bunde mit den Zuzügen aus der Mitte der Hugenotten

in Frankreich und bereits zum Abmarsch aufgebotene Bündnertruppen zum Schutze der Lemanstadt bestimmten den Herzog, von jenem Anschlag auf letztere abzustehen und bald darauf mit der mächtigen Republik an der Aare freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen.

Jahrgang 1612. Note 159. Die Einführung des evangelischen Gottesdienstes in Untervatz stiess anfangs auf den entschiedensten Widerspruch der dortigen Katholiken und ihrer Glaubensgenossen in den übrigen Landestheilen der rhätischen Bünde, obgleich die freie Ausübung beider Confessionen seit der Disputation zu Ilanz 1526 zu Recht bestanden hatte und jüngst — 1611 — auf dem Bundestag zu Davos auf's Neue bestätigt worden war. Als bereits Truppen zur Zurechtweisung der Widerspenstigen aufgeboten wurden, sollte der höchst unerquickliche Zwist durch Vermittlung des französischen Gesandten Pascal beigelegt werden.

Eine andere nur flüchtig hingeworfene Bemerkung von Belang ist sodann in der Erwähnung des „Ambassadors von Venedig“ enthalten, der „zu Tüsis uf ein Jahr Behusung ufgenommen und ein Zusammentkunft der fürnehmsten Pundsherren begärt.“ 1603 auf die Dauer von zehn Jahren geschlossen, lief das Bündniss der Republik Venedig mit gemeinen Landen im Jahr 1613 ab. Mit einer in rhätischen Staatsangelegenheiten ungewohnten Hast brachten die drei Häupter bereits gegen Ende des Jahres 1611 die Frage der Erneuerung des venetianischen Bündnisses in den Gerichten zur Sprache und forderten dieselben auf, ihre „Mehren“ oder Voten auf den 5. Jan. 1612 einzusenden, mit der ausdrücklichen Beifügung, dass der Ablauf

der Zeitfrist mit beiderseitigem Stillschweigen die Verlängerung des Vertrages auf neue zehn Jahre in sich schlosse und sowohl die Interessen des Landes als die Wünsche der Bevölkerung beeinträchtigen könnte. Die hohe Regierung hätte ihre eigene Herzensmeinung in der vorliegenden Angelegenheit kaum unverhüllter kund thun können. Die Gemeinden kamen dann auch mit seltenem Einmuth den Erwartungen der drei Häupter entgegen. Von 68 Votanten erklärten sich 58 für Verwerfung. Cf. Pasc. 341 und 353. —

Diese Thatsache rief in Venedig um so grössere Bestürzung hervor, als die Republik häufig von ihren meist barbarischen Nachbarn von Osten her bedrängt wurde und der Hülfe bedurfte. So wurden dann auch von dem venetianischen Senat die grössten Anstrengungen gemacht, um die Gemeinden in Bündnen umzustimmen. Der Doge von Venedig sandte den Diplomaten Anton Maria Vincenzo als Vertreter der Republik nach Bündnen. Er brachte es mit seinen Bemühungen bei den rhätischen Regenten wenigstens soweit, dass die Erneuerung des venetianischen Bündnisses nochmals an's Volk ausgeschrieben wurde. Die sogenannten Gemeindegemeinden gingen laut amtlicher Aufforderung bis zum 25. Juni gleichen Jahres ein, fielen aber gleich ungünstig für Venedig wie vormals aus. Der Gesandte, welcher sich in Tübingen aufhielt, begab sich im Unmuth über seine erfolglosen Anstrengungen, ohne die üblichen Abschiedsvisiten abzuwarten, über den Splügen in die Heimath zurück. Pasc. p. 360.

Im darauffolgenden Jahr 1613 erschien ein neuer Botschafter aus Venedig, der es sich möglichst angelegen

sein liess, ein besseres Resultat in der Bündnissangelegenheit für seine Heimath zu erzielen. Barbadigo, so hiess der Abgeordnete, war indess nicht glücklicher als sein Vorgänger. Da er sich nach der Meinung der Häupter Partei-umtriebe zu Schulden kommen liess, um seinen Zweck zu erreichen, so wurde er amtlich davor gewarnt und für allfällig schlimme Folgen verantwortlich erklärt. So verliess Barbadigo infolge dieser missbeliebigen Erfahrungen die drei Bünde, um mit besserem Erfolg in der schweizerischen Eidgenossenschaft sein Glück zu versuchen. Die beiden Städte Zürich und Bern verbanden sich mit der Republik Venedig, um durch dieses Bündniss ein Gegengewicht gegenüber den spanisch gesinnten V Orten zu gewinnen. Gestützt auf das ehrenvolle Ergebniss seiner diplomatischen Verrichtungen in der Eidgenossenschaft und wohl auch dem Einfluss der beiden bedeutendsten Bundesglieder derselben auf die rhätischen Lande vertrauend, kehrte Barbadigo dahin zurück und brachte im Jahr 1614 mehrere Monate in Ilanz zu. Seine Versuche, die Erneuerung des Bündnisses von Venedig mit der rhätischen Republik zu Stande zu bringen, schlugen indess wieder fehl. Barbadigo musste unverrichteter Dinge abreisen. Sprech. Histor. motuum nach von Moor p. 47 — 55. Pasc. J. 1612 f.

Jahrgänge 1613 und 1614. Noten 160 und 161.

Wir haben im Obigen den verhängnissvollen Verlauf der Verhandlungen in Betreff der Erneuerung des venetianischen Bündnisses mit gemeinen Landen dargelegt und damit, um den Gang der Erzählung nicht zu unterbrechen, die einzige politisch wichtige Thatsache der letzten beiden Jahrgänge von Ardüfers Chronik bereits vorweg genommen

und können uns nun hier um so kürzer fassen. Wir heissen ihn verhängnissvoll diesen Verlauf, haben doch die Verwerfung des Vertrags mit der Adriarepublik und der mailändische spanische Einfluss mit der Politik der Bigotterie in Frankreich in damaliger Zeit jene wohlberechtigte Reaktion in gemeinen Landen verursacht, welche im Gefolge der Stürme des dreissigjährigen Krieges die rhätischen Bünde zum Tummelplatze der einander bekämpfenden fränkischen und österreichisch-spanischen Heere umschuf, die mit dem grauenvollen Elend, welches Raub, Brand und Mord anrichteten, das noch viel unerträglichere Joch politischen und kirchlichen Despotismus Jahre lang auf das rhätische Volk wälzten, bis es seiner Kraft, gelenkt von der eminenten Staats- und kriegsmännischen Genialität eines seiner grössten Söhne, des unvergesslichen Jenatsch, dieses zweiten Moritz von Sachsen — des Urhebers des Passauervertrages vom Jahre 1552 — in rhätischen Landen gelang, eine Grossmacht durch die andere und damit den Teufel durch Beelzebub aus den Bünden zu verdrängen, dadurch das Kleinod bürgerlicher und religiöser Freiheit zu retten und bald darauf von dem Schachergeist und der ökonomischen Misere der Habsburger unterstützt, die herrschaftlichen Rechte derselben in Rhätien bleibend loszukaufen.

Fragen wir sodann nach den Ursachen der ungewöhnlich hartnäckigen Opposition gegen die Bestätigung des Bündnisses der rhätischen Lande mit Venedig, und nach der entschieden feindseligen Stimmung Frankreichs gegen die Adriarepublik, so haben mannichfache Faktoren mitgewirkt, deren vornehmste folgende gewesen sein dürften:

Der Umschlag in der französischen Politik nach dem Ableben Heinrichs IV. unter dem Einfluss seiner bigotten Wittwe, der Maria von Medici und' der Missregierung ihres Günstlings, Concini, mit der Hinneigung zu Spanien im Gefolge; die falsche aber von dem grossen Haufen treugläubig hingegenommene Vorspiegelung, dass das venetianische Bündniss die Stürme vom Jahr 1607 verschuldet habe; der kleinliche Krämersinn der venetianischen Grosshändler, welcher für den Staat und Einzelne gar zu karg zugemessene ökonomische Vortheile verabfolgen liess, wogegen das Volk in seiner Armuth und dessen Obere in ihrer Habgier, gerade diese als Hauptfrüchte von den Bündnissen mit den auswärtigen Mächten erwarteten; und endlich die mit Drohungen verbundenen Warnungen, welche von Wien, Madrid und Mailand gegen die Erneuerung des Vertrages mit Venedig einliefen.

Was sodann die p. 253 bei Ardüser berührten confessionellen Händel in Zizers und Trimmis betrifft, so darf nicht verschwiegen werden, dass das Verdienst der gütlichen Beilegung derselben dem Geschick und dem persönlichen Einfluss des französischen Botschafters zugeschrieben werden muss. Pascal war ein Mann, dessen Fortunat Sprecher, dieser durch eigene persönliche Vortrefflichkeit ausgezeichnete rhätische Patriot in jener Zeit, trotz der wohlbegründeten Verwerfung der französischen Politik in der venetianischen Angelegenheit, mit hoher Achtung gedacht. — *Histor. motuum.* bearb. von Herrn Moor, II. Bd. p. 59. — Er verliess im Jahr 1614 die rhätischen Bünde, bei denen er im besten Andenken verblieb.

Hiemit entbieten die beiden Herausgeber der Ardüser-
schen Chronik dem freundlichen Leser ihr Lebewohl, in
der Hoffnung, mit dem vorliegenden Commentar einen nicht
ganz unwillkommenen Beitrag zur Bündnergeschichte des
Zeitraums von 1572 — 1614 geliefert zu haben. —



Register zur Chronik.

(In dasselbe sind nur die **wichtigsten Namen** und **Ereignisse** aufgenommen.)

I. Ortsnamen-Register.

- A**arau 92, 210. — Acht Gerichten 62, 63. — Almens 124, 132, 138, 151. — Alvaneu 212. — Appenzell 78, 210, 274. — Augsburg 308.
- B**aden 78, 109, 115, 133, 134, 139, 196, 210, 224, 229, 235, 413, 460, 588, 589. — Basel 77, 78, 84, 133, 168, 196, 210. — Bellenz 131, 214. — Belfort 120. — Bergamo 458, 512. — Bergell 52, 55, 106, 135, 141. — Bergün 92, 143, 520. — Bern 72, 77, 78, 83, 84, 92, 100, 101, 106, 109, 110, 123, 210, 248, 386, 406, 452, 509, 526, 593. — Bendern 282. — Bendren-Werdenberg 100. — Bodensee 117, 131, 164. — Bolis (Schloss) 109. — Bormio 108, 448. — Bonaduz 132. — Boulogne (Bollonien) 112. — Burgund 116. Burgen 429. — Byosa? (Biosca?) 113.
- C**alanca 80, 252. — Calles 77. — Calven 370. — Campodolcino 141. — Castells (im Prätigau) 52. — Chur 57, 61, 70, 72, 100, 104, 117, 118, 119, 127, 132, 142, 163, 184, 208, 211, 223, 227, 255, 321, 352, 378, 463, 535, 592. — Churwalden 119. — Clermont 116. — Cleven 73, 79, 80, 87, 88, 106, 114, 131, 132, 252, 462. — Como 276. — Comersee 87, 107. — Cöln 78, 133.
- D**achstein 123. — Davos 62, 63, 104, 118, 138, 178, 183, 233, 242, 255, 290, 308. — Deutschland 100, 104, 107, 114, 117, 135. — Dieppe 112. — Disentis 73, 114, 128, 225. — Drei »Pündt« 55, 57, 60, 61, 69, 73, 80, 82, 83, 84, 88, 91, 102, 105, 108, 132, 134, 139, 143, 155, 157, 167, 171, 180, 181, 196, 213, 223, 256, 305, 411, 494. — Dro (?) 115. — Domleschg 92. — Donau 133. — Durlach 131.

- E**idgenossenschaft 56, 57, 63, 77, 83, 88, 99, 102, 104, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 117, 128, 135, 223, 224, 235, 274, 395, 407, 603. — Elsass 101. — Ems 132. — Engadin 55, 56, 118. — England 107, 113. — Etampes (Stampis) 113.
- F**eldis 404. — Feste am Commersee 588. — Fideris 133. — Filisur 114, 458. — Fläsch 129, 132. — Flims 279. — Florenz 115, 371. — Frankreich 60, 63, 91, 93, 98, 101, 108, 122, 124, 139, 157, 167, 172, 188, 189, 190, 211, 227, 240, 245, 254, 359, 367, 392, 394, 451, 495, 507, 522, 528. — Freiburg 210, 274. — Fuentes 194, 196, 199, 209, 216, 238, 560, 571, 575, 587, 592. — Funtauna Merla 56. — Fünf Orte 80, 94, 100, 105, 108, 132, 210, 240, 402.
- S**t. **G**allen 168. — Gams 100. — Gascogne 113. — Gebirgspässe 118. — Genf 72, 76, 77, 84, 92, 110, 124, 129, 145, 406, 452, 473, 619. — Genfersee 117, 133. — St. Germain 113. — Glaris 132. — Glarus 77, 82, 93, 113, 124, 132, 196, 210. — Gotteshausbund 56. — Gotthard 587. — Graubünden 135, 166, 208. — Gravedona 468. — Grünigen 163.
- H**aldenstein 253. — Heidelberg 81. — Hohentrins 279. — Holland 107.
- I**lanz 82, 132, 198, 211, 235, 236, 241, 247, 499. — Innsbruck 63, 68. — Italien 100, 104, 117, 131, 385. — Ivri 460.
- S**t. **J**acob (Prätigau) 283. — Jenaz 132.
- K**appel 433. — Katholische Kantone 450. — Kazis 283, 290. — Klingenuau 97. — Klöster 73, 97. — Küblis 132.
- L**aax 324. — Lausanne 109. — Lenz 119, 127, 131. — Lenzerhaid 128. — Liefland 84. — Lindau 146, 500. — Linth 136. — Locarno 474. — Lorbäll 115. — Lothringen 101, 221. — Lungnez 128. — Luzern 91, 100, 168, 274. — St. Luzi 282. — Luxeuil (Luzio) 111. — Lyon 51.
- M**ailand 105, 171, 248. — Mailand-Spanien 567. — Malans 132. — Mals 122. — St. Margrethen 61. — Marmels 118. — Marsilia 82. — Martinach 133. — St. Martinskirche 61,

168, 252. — Mähren 97. — Mels 129. — Melun 115. — Meyenfeld 61, 87, 93, 243. — Meyenfeldersteig 106. — Misox 56, 69, 73, 80, 82, 92, 98, 252, 389, 401, 419, 616. — Molinis 147. — Montreo 115. — Monza 106. — Morbegno 119, 277, 399. — Mülen 115. — Mühlhausen 100, 426. — Mümpelgart 101.

Nantes 115. — Navarra 10. — Neustadt a/H. 106. — St. Nicolai 282, 365, 396. — Niederlande 77, 78, 246.

Oberer Bund 98, 254, 255. — Oberhalbstein 52, 67. — Oestreich 122, 240, 469, 477, 480

Paradies (Kloster) 146. — Paris 107, 111, 113, 416. — St. Peterzell 135. — Picardie 112. — Plarena 223. — Plessur 79. — Plurs 88, 143, 278, 462. — Ponte (Veltlin) 294. — Prätigau 224. — Predigerkloster 61. — Probstei auf der Tell« 48, 73, 86, 301. — Puschlav 127, 276, 459, 465. —

Quader (Churer Quadra) 229.

Ragaz 89. — Rapperswyl 82. — Rhätzens 132, 256, 344. — Rhein 133, 507. — Ripaliam (Kloster) 111. — Rochersberg 123. — Rom 107, 306. — Rufe 80.

Sachsen-Coburg 140, 142, 152. — Safien 131. — Savoyen 76, 77, 109, 110, 111, 473. — Scalettakirche 365. — Scansf 56. — Schaffhausen 78, 131, 168, 196, 210. — Schalfigg 79, 132. — Schams 224, 376. — Scharans 132. — Scheid 81, 404. — Schleuis 132. — Schlösser in Graubünden 102. — Schwabenland 104. — Schwyz 77, 82, 100, 248. — Senen 64. — Sensin 115. — Septimer 67, 135, 498. — Sieben katholische Orte 66, 396, 448. — Solothurn 46, 117, 210. — Sondel 383. — Sonders 82. — Sondrio 338, 390, 409. — Spanien 76, 84, 86, 88, 100, 105, 107, 121, 189, 224, 240, 309, 407, 432, 443, 547. — Splügenpass 132, 369, 596. — Strassburg 123, 472. — Stürvis 104.

Teglio 271, 273, 296, 311, 314. — Thonon 111. — Thusis 82, 108, 119, 121, 143, 163, 164, 213, 255, 352. — Tirano 67, 119, 382, 463, 495. — Traona 615, 617. — Trevisio 296. — Trimmis 79, 625. — Trins 132. — Truns 124, 247. — Tschappina 132. — Türkei 97, 134.

Ungarn 97, 133, 152. — Unterengadin 119, 373. — Untervaz 251, 253, 621. — Unterwalden 100, 168. — Uri 100, 168. Urmein 132. — Urschweiz 274. — St. Ursula (Veltlin) 296.

Vallendas 132. — Vallendas-Schloss 103. — Val Leventina 131. — Veltlin 48, 51, 54, 55, 58, 60, 66, 80, 82, 86, 88, 102, 104, 106, 107, 118, 119, 125, 131, 133, 144, 157, 184, 185, 197, 213, 215, 219, 226, 228, 241, 252, 263, 271, 335, 380, 384, 402, 415, 417, 464, 507, 544, 590, 592. — Veltlinergrenze 588. — Venedig 114, 115, 148, 171, 185, 186, 187, 188, 227, 236, 375, 512, 531, 590, 595. — Vendone 113. — Viamala 120. — Vilters 104, 106. — Vintschgau 393. — Vrin 128, 475.

Wallenstadt 106, 135. — Wallis 133, 143, 150, 184, 510, 516.

Zehn Gerichten 307, 416. — Zernetz 323. — Ziegelhütte (Richtplatz) 47. — Zizers 138, 253, 625. — Zug 100, 132. — Zuz 56, 121, 124. — Zürich 76, 77, 78, 82, 84, 123, 138, 168, 210, 214, 412, 461, 593. — Zweibrücken 106.

II. Personennamen und Sachregister.

Aberglaube 49, 51. — Abtei Disentis 429. — Abendmahllehre 433. — Abordnung an Erzherzog Ferdinand 64. — Abschaffung der Beitage 363. — Adelsgeschlechter in Bünden 256. — Ambassadoren von Florenz 64, 371. — Ambassadoren von Frankreich 91. — Ambassadoren von Spanien 121. — Ambassadoren von Venedig 148, 224, 621. — Anhorn 587. — Anschluss der drei Bünde an die Eidgenossenschaft 395. — Anwerbung für Coburg 140. — Ardüser, Hans 68, 533. — Ardüser's Bücher und Chronik 499 u. ff. — Artikelbrief (Spanisch-Oesterreichischer) 606. — Assessorat an der evangelischen Synode 369. — Aufgebot 51, 227 (Schamser). — Auflehnung, Misoxer 419. — Aufnahme der Bünde in die Eidgenossenschaft 99, 396, 413, 420. — Aufruhr 53, 228, 320, 596, 605, 613. — Ausrüstung 190, 359, 387, 410, 411, 457, 497, 525. — Auswanderung der Evangelischen in Lo-

carno 474. — Aemter im Veltlin 47, 494, 515, 536, 545. — Aemterkauf 351.

Baldiron 554. — Balsar (von Obervatz) 324, 328. — Banditten 82, 447. — Barbadigo 623. — Baselga, A. 114. — Baselga, H. 223, 228, 605. — Baselga (Hinrichtung) 229, 230. — Begräbnissverweigerung 383. — Beitag zu Chur 559. — Belagerung von Paris 115. — Beeli, Georg, von Belfort 223, 228, 567, 597. — Beelis Hinrichtung 230. — Bergünerstutz 520. — Bergstürze 92, 132.⁵ — v. Bernau (Geschlecht) 99. — v. Bernau, Hans Jak., Münzmeister 217. — Bernerzustände 455. — Beroldingen, Oberst 554. — Besoldungen der Veltliner Amtleute 546. — Bettage 188, 211. — Bevölkerung in Thuisis 164. — Biblische Spiele 143, 155, 172. — Bisthum Chur 291 u. ff. 376. — Bisthum Como 481. — Blutscenen in Traona 617. — Bonomi, Bischof von Vercelli 97, 380, 417, 424. — Borone, Brocardo (Kanzler) 482. — Borromeo, Carlo (Erzbischof-Cardinal) 67, 69, 274, 330, 382, 399, 402, 423, 464, 616. — Boten der fünf Orte 80, 402. — Bott, J. J. 370, 388, 562. — Briefboten 373. — Bucelin 333. — Bundesbrief 535. — Bundestag 73. — Bundestag zu Aarau 210. — Bundestag zu Chur 73, 191. — Bundestag zu Davos 233, 290. — Bundestag zu Ilanz (Beschlüsse) 352. — Bundeschwur 105, 208 (»Punzbrieff«) 225, 525, 584. — Bundeschwur der Zehngerichten 360. — Bundessiegel 225. — Bussenbestimmungen 430. — Buss- und Fasttag 211. — Bücher 51, 54, 57, 84, 100, 126, 146, 172, 214, 304, 482, 499, 507, 521. — Bündnerpässe 581. — Bündnissartikel mit Frankreich 74. — Bündnisse mit Bünden 508. — Bündniss-erneuerung mit der Eidgenossenschaft 108, 431. — Bündniss-erneuerung mit Frankreich 180, 522. — Bündniss, ewiges, mit der Eidgenossenschaft 99. — Bündniss mit Bern 83, 84, 172, 182, 406, 523, 526. — Bündniss mit Frankreich 73, 172, 313, 359, 528. — Bündniss Genf-Zürich 76. — Bündniss gegen Genf 100, 424. — Bündniss mit Genf 84, 406. — Bündnissorte mit Frankreich 167. — Bündniss mit den sieben Orten 448. — Bündniss mit Spanien 80, 105, 121, 401, 503. — Bündniss mit Venedig 114, 183, 185, 222, 459, 623. —

Bündniss mit Wallis 143, 150, 513. — Bündnisswirren 188, 189.

Calvinismus 435 u. ff. — Campell 299, 326, 395. — v. Capol, Ragett (Hohenbalken) 49, 341. — Churer Brand 58, 61, 64. — Churer Bürgermeister 255. — Christian I. König von Dänemark 61, 368. — Clevner Zug 87, 409. — Comet 177. — Commissari in's Veltlin 51, 82, 108, 184, 187, 515. — Confessionelle Händel 523. — Convertit-Predikant 521. — Crell'sche Bibel 442. — Curiosa 118, 236, 399, 431 (des Bischofs »töchterle«).

Davoser Landammänner 255. — Davoser Unruhen 233. — Deutsche Sprache 430. — Diebstähle 181. — Disentiser Brand 65. — Doppelmord in Blois 108, 450. — Drei »Pündt« 48, 49, 51, 54, 55, 156, 221, 290, 374 (Leibarzt derselben) 385 (Disciplin) 446, 477. — Dreisiglerbrief 61, 225, 227, 355, 535, 602. — Dreizehn Orte 191.

Egli, Raphael 299, 408. — Ehescheidungen 399, 475. — Eidgenössische Boten 57, 223, 325, 328, 358, 559, 607. — Eidgenössische Gesandte 57. — Eidgenössischer Kriegszug gegen Drei Bünden 235. — Eidgenössische Tagleistung 77, 133, 134, 224, 229, 349, 350, 395. — Eichhorn, Ambrosius 283, 333. — Einfall nach Paris 113. — Empörung 221. — Enderli, Andris 71. — Erdbeben 66, 114, 168, 210, 248. — Erzherzog Ferdinand 60, 367, 478. — Erzherzog Sigismund 345. — »Escalade« 526. — Etymologisches 165, 519. — Evangelischer Gottesdienst in Untervatz 621. — Evangelische im Veltlin 520.

Falschmünzerei 60, 366. — Fehljahr 93, 99, 114, 156, 171, 174, 176, 178, 407. — Festtage — Feier 407. — Festivitäten in Bern 527. — Festivitäten in Sitten 155. — Finningerhandel 100, 426. — Fläscher Rufe 110. — Florin (Geschlecht) 93, 94. — Florin, Joh 93. — Flugli, Joh, Bischof 608, 615, 619. — Flüchtige Bündner 228. — Frela Pass 495. — Franziskanermönche (Ausweisung) 418. — Frell, Georg 57. — Friede von Vervins 523. — Friedgeld 189. — Fruchtbarkeit 66, 78, 82, 98, 114, 129, 139, 146, 152, 184, 199,

209, 213, 214, 215, 216, 218, 243, 245, 246, 250, 253. — Folter 46, 54, 86, 146, 163, 174, 228. — Fuentes, Graf 186, 191, 209, 210, 547, 561, 587. — Fuentes (dass die Festung »geschlossen« werde) 194. — Fuentes, Festung 216. — Fünf Orte 191. — Fürstengeld 457.

Gambara, Graf Simone 465, 467. — Gallizius, Philipp 287. — Gäumer 604 — Gebirgspässe 76, 309. — Geheimer Rath 216, 217 (Mitglieder) 224, 561, 562. — Genfer Ausfall 129. — Genferkrieg mit Savoyen 473. — Genf-Savoyer-Handel 524. — Genferzustände 456. — Geldstrafen 47, 48, 49, 50, 53, 54, 55, 86, 199, 211, 226, 236, 237, 238, 239, 240, 342, 384, 613. — Geistlichen-Wahl 80, 403. — Gesandte nach Bern 182. — Gesandte nach Frankreich 60, 73, 98, 134, 182, 367. — Gesandte nach Mailand 88, 186, 193, 559, 562. — Gesandte nach Oestreich 60, 345. — Gesandte an die Tagleistung 139, 197. — Gesandte nach Venedig 65, 183, 375. — Gesandte nach Wallis 155. — Gespenster 69, 110. — Gewitter 141, 179. — Ghislieri, Michele von Como, Inquisitor (Papst Pius V.) 273, 333. — Glaubensgespräch zu Sondrio 507. — Glaubensgespräch zu Tirano 495. — Gletscherschwund 113. — Goldene Miliz des röm. Stuhles 306 — Gotteshausbund 120, 293, 395, 474, 534, 566. — Gotthardpass 558 — Governatori im Veltlin 125. — Grass, Barnabas 323, 350. — Gravedona 468. — Gregor XIII. 380, 425. — Gsell, Gaudenz 244. — Gugelberg, Luzi, von Moos 67, 159. — Guicciardi (Familie) 272, 298. — Guicciardi, Pietro 272. — Guisen 91, 108, 109. — Guisen-Söldlinge 413. — Guler, Joh. 158, 188, 326, 340, 514. — Guler's Frau: Elisabeth v. Salis 234.

Habsburgerhaus 373. — Hagel 67, 79, 107, 117, 127, 151, 178, 199, 249. — Haltenstein, evangelisch 253. — v. Hartmannis, Hartmann 111, 125, 413, 534. — Heidt, Hans 92. — Heinrich III. 73, 445, dessen Ermordung: 112, 452. — Heinrich IV. 477, 590, 619. — Hervorragende Bündner 78, 93, 116, 120, 125, 127, 130, 135, 136, 140, 145, 151, 154, 166, 173, 241, 244, 246, 254. — Herzog von Alençon 77, 393. — Herzog Joh. Casimir von Sachsen 78, 142. — Herzog von

Savoyen 72, 76. — Hexenverbrennungen 114, 145, 174, 252, 459, 496, 616. — Himmelserscheinungen 51, 52, 65, 79, 117, 120, 121, 127, 128, 148, 151, 167, 168, 191, 198, 199, 213, 242, 303, 584, 585. — Hinrichtungen 47, 60, 66, 72, 78, 106, 109, 111, 119, 120, 121, 123, 127, 128, 145, 163, 173, 174, 181, 229, 232, 455, 464, 465. — Hochwasser 51, 65, 79, 89, 117, 131, 135, 170, 175, 185, 242, 247, 251. — Hochwasser, Walliser, in Martinach 133. — Hugenotten 92. — Huldigung im Veltlin 415. — Hungersnoth 118. — Hülfsgesuche 72, 102, 109, 248, 386, 619.

Inquisition 385, 399. — Inquisitionsoffer 375. — Iter, Luzius 291.

Jeklin, Dietrich 70. — Jeklin von Hoch-Realt (Geschlecht) 71. — Jesuiten 259, 423, 457. — Jesuiten-Einführung in der Schweiz 274. — Jesuitencollegium in Misox 416. — Jurisdiction, geistliche, im Veltlin 66. — Justizpflege im Veltlin 540. — Juvalta 532.

Kalender 73, 74, 388, 390, 400, 407. — Kamelthiere 212. — Kapelle von Zitail 69, 386. — Kapuziner 288, 424, 457, 493. — Katholische Orte 381. — Kaufleute 114, 186, 458, 462, 591. — Kesslerbrief 522, 535. — Ketzerei 304, 385, 399, 457, 465, 517. — Kirchliche Spaltung in Bünden 288. — Kirchliches im Veltlin 541. — Klage gegen die Sieben Orte 517. — Klingenauer Brand 97. — Klöster 67, 73. — Kornhandel 48, 104, 118, 134, 185, 213, 251, 304, 458, 461, 591. — Krankheit, »nüwe«, 104. — Kriegsgefahr 143. — Kriegsrüstungen 51, 72, 86, 106, 193, 219, 221, 415, 557. — Kriegsrüstung gegen Spanien 87, 411. — Kriegszug nach Cleven 87. — Kriegszug nach Frankreich 91. — Kriegszug nach Strassburg (Zürich und Bern) 123. — Kriegszug nach Ungarn 181.

Lager in Dieppe 112, 452. — Landvogt von Majenfeld 374. — Landstreicher 78, 174, 468. — Lauinen 92, 131, 135, 141, 178, 179, 242, 243. — Lavater, Ludwig 98. — Lehnshaber von Rhäzüns 373. — Lehrstreitigkeiten 432. —

Lemnius 365. — Ligue (Bündnerische Offiziere) 451. — Löwen 79. — Lumaga, Lorenz 375, 394.

Mahnschreiben 560. — Maler 84. — Mailändisch-Spanischer Conflict 547 bis 577, 593. — Mailändervertrag 564, 588. — Markenanstände im Münsterthal und Unterengadin 122, 470. — Marti, Ambros 49. — Masern 143. — Maul- und Klauenseuche des Vieh's 246. — Mauth in Cleven 374. — Meissen, Julius 324. — Militärkapitulation mit Heinrich III. 74, 392. Missgeburten 133, 140, 153, 250. — Misoixer Auflehnung 98, 419. — Morde 92, 118, 124, 129, 138, 145, 152, 163, 164, 170, 173, 181, 209, 216, 244, 245, 253. — Mordbrenner 66, 378, 415. — Mord in Vrin 128, 475. — Mönche, fremde 450. — v. Mund (Mont) Caspar und J. Gallus 50, 342. — Murmelthiere 457. — Mühlhauser Sturm (s. g. Finningerhandel) 100, 426. — Münzen, gültige 475. — Münzsache 351, 430, 497.

Nachrichter 498. — Navarra, Heerzug 101, 427. — Nicolaischule 365, 396, 423. — Nold, Clas 53. — Nonnenabtei Kazis 283. — Nuntiatur 423. — Nyoner Friedensschluss 456.

Oberer Bund 47, 60, 98, 100, 124, 255, 284, 290, 310, 318, 324, 325, 395, 554. — Orgel in der St. Martinskirche zu Chur 252. — Osiander, Lucas, Reformator 80. — Orte, »fürnemste« in Bünden 164.

Padavino 592. — Paraviccini von Ardegno 233, 608. — Partaikampf in Frankreich 451. — Pass über den Zürcher- und Wallensee 461. — de Pascal, C. 211, 240, 586, 589, 592, 614. — Päpstliche Bulle 49, 50, 281, 311, 314, 328. — Pest 65, 69, 77, 81, 85, 90, 93, 100, 107, 122, 130, 132, 177, 209, 249, 250, 384, 414, 476. — Pflanzengewächse, seltsame 51, 89, 303. — Philipp II. von Spanien 80. — Pitschen, Ulrich 77. — Pius V. 286, 322. — v. Planta, Conrad, Domedekan 280, 296, 376. — v. Planta, Dr. Joh. (Herr zu Rhäzüns) 46, 47, 211, 314, 257 u. ff. (Prozess) 328 (Hinrichtung) 344 (Hinterlassenschaft). — Plantasche Partei 350. — v. Planta, Thomas, Bischof 276, 292. — Pol, Joh. 324. — Pontisella, J. 212, 282, 323, 365. — a Porta, Beatus, Bi-

schof 273, 393. — a Porta, Rosio 265. — Predikanten 110, 143, 145, 165, 212, 213, 376, 429, 495, 506, 541. — Predikanten-Ordnung 369. — Probsteigüter in Toglio 312, 314. — Pusterla, Erzpriester zu Sondrio 82, 404.

Quadrio, Xaver 265, 332, 380.

Ragazer Brand 89. — Rasché, Peter 384. — Reformation 534, 541. — Reform. in Almens 121, 151. — Reform. in Filisur 114, 458. — Reform. in Scheid 81. — Reform. in Scheid und Feldis 404. — Reform. in Strassburg 123, 471. — Reform. in Wallis 517, 518. — Reformirte Gemeinden im Veltlin 264. — Religionssache 51, 67, 68, 70, 80, 81, 92, 94, 99, 105, 108, 112, 124, 251, 253, 263, 273, 313, 359, 369, 375, 376, 380, 382, 384, 391, 396, 399, 402, 404, 409, 424, 425, 433, 419, 451, 458, 463, 466, 471, 474, 481, 495, 517, 541, 608, 612, 615, 616, 617, 621, 625. — Reliquienhändler 146. — Rhätünser Herrschaft 256. — Rheinwuhren 243, 507. — Roggenewächs 51. — Rohan, Herzog 551. — Romegiali 333, 380, 448. — Rosenroll (Familie) 125. — Rott, Conrad, von Schreckenstein 49, 50, 308, 341. — Ruinella, Dr. Andreas 397.

Sales, Franz, von 456. — v. Salis, Baptista 47, 140, 334. — v. Salis, Dietegen 50, 53, 116, 310, 341, 413. — v. Salis, Herkules 48, 119, 335, 338, 339. — Salis'sche Partei 312. — v. Saluz, Adam 146. — v. Saluz, Jöri 213. — Salzbrunnen in Malenco 386. — Säumer 372, 384, 476, 521. — Scharpatett, H. 223. — Schams 376. — Schamser Ablösung 377. — v. Schauenstein, Casp. 117. — v. Schauenstein, Rud. 188. — v. Schauenstein, Thomas 562. — Schiffbruch 164, 175, 253. — Schleinser Brand 235. — Schlösser in Bünden 102, 428. — Schmid, Jak Andr., Dr., Reformator 80, 106. — Schmiede 373. — Schnecken 496. — Schneefall 66, 99, 113, 121, 129, 131, 141, 142, 171, 178, 242, 245. — Schucan (Geschlecht) 124. — Schule, paritätische 86, 403, 408. — Schule zu Sondrio 390, 399, 404, 407; deren Uebertragung nach Chur 407, 408, 409. — Schulstipendium in Paris 416. — Schulsache 69, 73, 86, 390, 422, 466, 469, 476. —

Schwenkfeld 57, 357. — Seitenstechen 190. — Selbstmord 164. — Septimer 498. — Siena-Krieg 77, 371. — Simler, Josias, 304. — Sitzungsbestimmung der Landesbehörde 430. — Soldanstände mit Frankreich 140, 495. — Soldrückstände in Frankreich 157, 227, 507. — Sommer, nasser oder kalter 79, 89, 91, 103, 117, 135. — Sommer, trockener oder heisser 113, 121, 147, 213, 245, 251. — Sonnenfinsterniss 177, 214, 215, 218. — Sonntagsheiligung 163, 477, 521. — Spanien-England, Kampf 107, 443. — Spaniergeld 49. — Spanische Statthalter 381. — Spanien's Sündenregister 548. — Spanier-Wirren 599. — Splügenpass 66, 184, 187, 191, 224. — Sprecher, Fort. 326, 332. — Stiftsgüter im Veltlin 296. — Stör, Ottmar 66, 378. — Strafgeldervertheilung 241. — Strafgerichte 48, 86, 223, 350. — Strafgericht Chur 54, 352. — Strafgericht Ilanz 211, 235, 589. — Strafgericht Thusis 53. — Strassburger Bischofswahl 171. — Strassenwesen 398, 415. — Strassenräuber 72. — Sturmwind 129, 151. — Suste in Cleven 431. — Synode, evang. 165.

Theurung 51, 86, 91, 97, 104, 107, 118, 135, 143, 156, 171, 175, 178, 181, 214, 378, 407. — Thronstreitigkeiten in Frankreich 452. — Tinzener Brand 249. — Toscaner Feldzug 77, 393. — Trauung, kirchliche 541. — Travers, Joh. 380. — Treffen bei Luxeuil 452. — Trockenheit 82. — Tusner Ammänner 255. — Tusner Artikel 360. — Tusner Einwohner 256. — Türkentransport 209, 217. — Türkischer Krieg 133, 134, 152, 479. — Türkenverkauf 209.

Uneinigkeit, confessionelle 94, 95, 108, 421, 425, 449. — Ungleichheit in den Bezügen öffentlicher Gelder 364, 416, 420. — Unruhen 181, 226, 347, 418. — Unruhen (blutige) in Sondrio 184. — Unsicherheit der Protestanten in Italien 458. — Untervatz, evangelisch, bedrängt 251.

Vatz, Donat, v. 376. — Veltliner dreiundzwanzig Artikel 167, 531. — Veltlinermord 549. — Veltliner Unruhen 190, 228. — Veltlinerwein 131, 133, 185, 215, 242, 245, 461, 476. — Venediger Artikel 148. — Verbrecher, ausserord. 163. — Vermählungsbestimmungen 41. — Verrätherei 118. — Ver-

rätherei zu Lausanne 109. — Versuchte Losreissung Veltlin's 464. — Verträgniss, confessionelles 95, 96. — Verunglückt 67, 81, 92, 100, 129, 134, 135, 136, 140, 152, 153, 170, 171, 178, 179, 193, 213, 216, 243, 246, 250, 252. — Vicari im Veltlin 125, 156, 157. — Viehkrankheiten 249, 375. — Viehmarkt zu Tirano 496, 546. — Vilterser Brand 104. — Volkswahlen 537.

Waadtländer Zustände 454. — Wallensee 135. — Waldmann, Hans 329. — Wasserkunst 415. — Weinkultur 93, 117, 121, 243. — Weinkultur im Domleschg 413. — Werbeverbot 171. — Werdenberg, Grafen von 376. — Wiedertäufer 92, 172, 498, 522. — Wilde Leute 117. — Winter, kalter 52, 241, 242, 245, 251. — Winter, trockener 134, 139, 220, 248. — Winter, milder 91, 190, 251. — Wirthe 370, 372. — Wolkenbruch 90, 199. — Wormser (Bormio) Asyl 365. — Wunderdinge 84, 89, 107, 110, 115, 127, 130, 139, 148, 153, 167, 169, 175, 475.

Zehn Gerichte 307, 395, 448, 460. — Zeuth, Thom. 338. — Zizers, paritätisch 253. — Zoll gegen Italien 118. — Zustände in Bünden 514. — Zuz-Funtau Merla, Ehegericht 56, 356. — Züricher Predikantenhandel 138, 493. — Zweikampf 53. — Zwingli, Ulrich 432.

